

Martin Klöckener, Fribourg

Haben liturgische Bücher eine Zukunft?

Situationen, Herausforderungen, Perspektiven

Der Beitrag fragt nach Entstehungsbedingungen, Geschichte, Gestalt und Aufgaben der liturgischen Bücher in Geschichte und Gegenwart. Unter Nutzung der Erkenntnisse aus der Historie und der Orientierungen und Weisungen des Zweiten Vatikanischen Konzils werden neuere Entwicklungen im Bereich der liturgischen Bücher auf universalkirchlicher und teilkirchlicher Ebene sowie im Zusammenhang von Kultur und Gesellschaft aufgezeigt, um schließlich Perspektiven und Aufgaben für die Zukunft zu entwerfen.

Die Titelfrage dieses Beitrags mag bei liturgisch Interessierten auf den ersten Blick verwegen klingen: Haben liturgische Bücher eine Zukunft? Wird damit

UNIV.-PROF. DR. MARTIN KLÖCKENER
ist seit 1994 Inhaber des zweisprachigen Lehrstuhls für Liturgiewissenschaft an der Universität Freiburg/Schweiz, hauptverantwortlicher Herausgeber des „Archiv für Liturgiewissenschaft“ sowie anderer fachwissenschaftlicher Reihen. Er ist Mitglied und Berater in zahlreichen wissenschaftlichen und kirchlichen Kommissionen und Vereinigungen.

nicht eine Grundlage und Konstante christlicher Liturgie in Frage gestellt, die seit rund 1500 Jahre fest zum gottesdienstlichen Leben gehört? Doch ein genauerer Blick auf bestimmte Vorgänge und die allgemeinen Entwicklungen der letzten zwei bis drei Jahrzehnte zeigt, wie sehr diese Frage berechtigt ist. Denn viele Selbstverständlichkeiten liturgischen Lebens und Feierns, die bis weit ins 20. Jahrhundert hinein unbestritten waren, sind nicht mehr ohne weiteres plausibel. Veränderte Einstellungen zur Liturgie bei vielen Getauften, innerkirchliche Auseinandersetzungen um das, was Liturgie bedeutet und wie ihre Gestalt auszusehen hat, und damit verbundene ekklesiologische Konzepte stellen ebenso sehr das Gewohnte und Vertraute in Frage wie gesellschaftliche Tendenzen in Form von Individualisierung und Privatisierung religiösen Lebens und Verhaltens sowie neue Medien und die Digitalisierung. Veränderungen in der Gesellschaft und Kultur, in denen die Kirche lebt, die sie mit dem Evangelium zu durchdringen versucht, von der sie selbst wie auch jedes ihrer Glieder – Getaufte und Amtsträger – aber zugleich in ihren Lebensformen und Ausdrucksgestalten mit geprägt werden, wirken sich auch in dem hier behandelten Bereich aus. Nicht zuletzt geht es dabei um die Frage der Anerkennung der kirchlichen Autoritäten, die liturgische Bücher herausgeben und als verpflichtende Grundlagen für das gottesdienstliche Feiern erklären.

Im hiesigen Sprachraum lag der Auftrag zur Erarbeitung der liturgischen Bücher in der nachkonziliaren Epoche seit 1969 in erster Linie bei der von den beteiligten Bischofskonferenzen und konferenzfreien Bischöfen errichteten „Internationalen Arbeitsgemeinschaft der liturgischen Kommissionen im deutschen Sprachgebiet“ [IAG]; die Bischofskonferenzen und Bischöfe approbierten die Ausgaben, der Apostolische Stuhl bestätigte beziehungsweise rekonozitierte sie.¹ Nach der Aufhebung der IAG Anfang 2004 gingen die Aufgaben teils auf

¹ Vgl. RENNINGS: IAG; POMELLA: Mitarbeit der Schweizer Kirche; KLÖCKENER: Liturgische Bücher; KACZYNSKI: Anmerkungen; HAUNERLAND: Messbuchreformen 22–29.

die vom Apostolischen Stuhl errichtete bischöfliche Kommission „Ecclesia celebrans“, teils auf das ebenfalls neu begründete „Forum Liturgie im deutschen Sprachgebiet“ über;² mehrere laufende Projekte gerieten allerdings auch ins Stocken und wurden vorerst nicht weitergeführt. Wieder andere erlebten turbulente Entwicklungen. Intensiv all diese Prozesse miterlebt und mitgetragen hat mehrere Jahrzehnte lang P. Winfried Bachler OSB als Sekretär der Liturgischen Kommission für Österreich und Leiter des Österreichischen Liturgischen Instituts; in dieser Eigenschaft hat er auch in den internationalen Kommissionen für das deutsche Sprachgebiet aktiv mitgewirkt. Ihm sei dieser Beitrag gewidmet: zum Dank für seinen hohen Einsatz, mit dem er immer verlässlich und in tiefer Aufrichtigkeit seinen Dienst für die Liturgie erfüllt hat; auch unter zeitweise schwierigen Bedingungen hat er dabei an seinen Überzeugungen festgehalten und die Wege in die Zukunft der Liturgie entscheidend mitgestaltet.

1 Konzepte liturgischer Bücher bis zum Zweiten Vatikanischen Konzil

Ein kursorischer Blick in die Vergangenheit kann dabei helfen, die Motive für Entstehung und Entwicklung sowie Konzepte und Formen liturgischer Bücher in größere historische Kontexte einzuordnen. Daraus lassen sich nicht zuletzt Kriterien für die Zukunft gewinnen.

Bekanntlich sind die ältesten erhaltenen schriftlichen Quellen im Westen in der Spätantike entstanden. Sie sollten den Vollzug der Liturgie erleichtern, bewährtes liturgisches Textmaterial überliefern, die Qualität und Richtigkeit des christlichen Gottesdienstes angesichts vieler schlecht gebildeter Kleriker sichern, vor allem die Orthodoxie des liturgischen Betens gewährleisten, aber auch zur Einheit in der Liturgie im Rahmen des Möglichen innerhalb einer Ortskirche, Kirchenprovinz oder in einem anderen Gebiet beitragen und damit zugleich die Einheit der Kirche bekunden und fördern.³ Im Laufe der Zeit wurden die Handschriften systematisiert und vervollständigt; neue Handschriftentypen kamen auf. Das frühe Mittelalter, besonders die Karolingerzeit, legte aus kirchlichen, kulturellen und politischen Gründen eine besondere Innovationskraft an den Tag. Trotz aller Bemühungen um Einheitlichkeit blieb jahrhundertlang die Vielfalt der Handschriften erhalten. Obwohl sie in vielerlei Hinsicht auf einer gemeinsamen Basis beruhten, wurden bei ihrer ständigen Fortentwicklung vor allem lokale und regionale Gebräuche aufgegriffen. Die liturgischen Gewohnheiten der Ortskirchen galten uneingeschränkt als legitim; ordnende Instanzen traten nur regional begrenzt in Erscheinung.⁴ Noch der Liturgiker und Kanonist Durandus von Mende (ca. 1230–1296) anerkannte in seinem *Rationale divinatorum officiorum*, dem bedeutendsten Liturgiekommentar des Mittelalters, diese Verschiedenheit.⁵

² Vgl. HAUNERLAND: Messbuchreformen, 35–40.

³ Vgl. die Darstellung des Übergangs von der Improvisation im liturgischen Beten zur schriftlichen Fixierung, wie sie sich besonders in Nordafrika vom Ende des 4. Jahrhunderts bis zum Beginn des 6. Jahrhunderts nachweisen lässt, bei KLÖCKENER: Eucharistisches Hochgebet bei Augustinus, 465–478; DERS.: Eucharistisches Hochgebet in der nordafrikanischen Liturgie, 73–84.

⁴ Vgl. die Gesamtdarstellungen bei VOGEL: Introduction, englische Ausgabe; DERS.: Medieval Liturgy; PALAZZO: Le Moyen Âge; KLÖCKENER / HÄUSSLING: Liturgische Bücher.

⁵ WILHELM DURANDUS: Rationale, Prolog, Nr. 13: „Es muss aber beachtet werden, dass man im göttlichen Kult die Verschiedenheit eines vielfältigen Ritus findet. „Denn fast jede Kirche hat ihre eigenen Gebräuche, und jeder von ihnen hat einen Überfluss in seiner Bedeutung“; es wird auch nicht als tadelnswert oder sinnlos betrachtet, Gott und seine Heiligen mit verschiedenen Gesängen oder Melodien und verschiedenartigen Gebräuchen zu verehren, da ja auch die triumphierende Kirche entsprechend dem Propheten in bunte Kleider gehüllt ist (vgl. Ps 44,10) und sogar in der Ausspendung

Einheitskonzepte, wie sie heute oft mit liturgischen Büchern verbunden werden, sind dem Hoch- und Spätmittelalter fremd. Auch wenn es diverse Bemühungen um eine größere Einheit in der Liturgie gab, wurde die Vielfalt nie aufgehoben. In der handschriftlichen Epoche war dies aus schreibtechnischen Gründen und wegen der aufwendigen Buchproduktion ohnehin kaum möglich; doch hätte eine strikte Einheitlichkeit liturgischer Formen auch nicht dem mittelalterlichen Kirchenbild entsprochen.

Ähnliches lässt sich für das Jahrhundert zwischen der Erfindung des Buchdrucks, also die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts, und der Veröffentlichung der liturgischen Bücher nach dem Konzil von Trient sagen. Liturgische Bücher wurden in dieser Epoche in großer Zahl für die verschiedenen Ortskirchen gedruckt. Dabei spielten die Buchdrucker eine entscheidende Rolle; denn in der Regel brachten sie die Ausgaben für den Gebrauch in der Liturgie – Messbücher, Breviere, Ritualien und andere Quellen – in eigener Verantwortung und auf ihre Kosten heraus. So sind zwischen dem ersten Druck eines römischen Missale im Jahre 1474 bis zur Neuauflage des *Missale Romanum* nach dem Konzil von Trient (1570) weit über 300 verschiedene Missale-Ausgaben bekannt.⁶ Schon aus Gründen des besseren Verkaufs haben die Drucker die Ausgaben fortwährend vervollständigt und verbessert, auch unter Nutzung von Texten aus anderen Ortskirchen, so dass sich dadurch die Vielfalt enorm vergrößerte.⁷ Gleichzeitig sind aber auch für dieses Jahrhundert entschiedene Reformbemühungen kirchlicher Verantwortlicher und theologischer Kreise bezeugt. Zu nennen ist beispielsweise Kardinal Francisco Quiñonez, der 1535 ein völlig neu konzipiertes Brevier für den Seelsorgeklerus vorlegte (zweite verbesserte Auflage 1537) und damit mehrere Jahrzehnte lang einen erheblichen Erfolg erzielte, ehe es durch die Bulle „Quod a Nobis“ Papst Pius' V. 1568 strengstens verboten wurde; leitend für Quiñonez waren die Lebensverhältnisse des Klerus und dessen pastorale Aufgaben, dazu der geistlich-theologische Reichtum und die Zuverlässigkeit der Quellen, aus denen sein Buch schöpfte.⁸ Ein anderes Beispiel sind die Druckausgaben des *Pontificale* als Buch für die bischöfliche Liturgie, die zwischen 1485 und 1582 herauskamen.⁹ Auch wenn die genannten Herausgeber in engem Kontakt mit der römischen Kurie standen, ja ihr teilweise selbst angehörten, firmieren die Titel unter ihrem Namen; ebenso nahm keiner von ihnen in Anspruch, dass seine Ausgabe nun allgemeine Verbindlichkeit für die katholische Kirche besitze. Bei allem Bemühen um Erneuerung des liturgischen Lebens und um Anpassung an die zeitgenössischen Bedürfnisse waren die Ausgaben keinem gesamtkirchlichen Einheitskonzept verpflichtet. Man könnte Ähnliches für das Rituale aufzeigen, sogar noch in den ersten Jahrzehnten der nachtridentinischen Epoche.¹⁰

Erst mit dem Konzil von Trient (1545–1563) kam eine Neuorientierung auf, die Ergebnis der Erneuerungsbemühungen der katholischen Kirche im Anschluss an die Reformation,

der kirchlichen Sakramente durch das Recht der Gewohnheit die Verschiedenheit zugelassen wird.“

⁶ Vgl. WEALE / BOHATTA: *Catalogus missalium*; AMIET: *Missels et bréviaires imprimés*; MEYER: *Eucharistie*, 253 f.

⁷ Dieser Aspekt wird oft zu wenig beachtet, wenn es um die päpstlichen Entscheidungen bei der Einführung der neuen liturgischen Bücher nach dem Konzil von Trient, allen voran des *Breviarium Romanum* von 1568 und des *Missale Romanum* von 1570, geht. Vgl. die gleichwohl überaus rigoros formulierten päpstlichen Bullen zur Einführung dieser beiden Bücher, zum Brevier ZERFASS / HÄUSSLING: Die Bulle „Quod a Nobis“; zum Messbuch KLÖCKENER: Die Bulle „Quo primum“.

⁸ Vgl. neben diversen weiteren Untersuchungen HÄUSSLING: *Brevierreformen*, 221–223. Die Ausgaben sind leicht zugänglich in den von John Wickham LEGG besorgten Editionen (s. Quellenverzeichnis am Ende des Beitrags).

⁹ Vgl. DYKMANS: *Pontifical*, 108–148; KLÖCKENER: *Diözesansynode*, 17–25. 323–326.

¹⁰ Vgl. BÄRSCH: *Römisches Rituale*, 45–54.

aber auch einer neuen Selbstvergewisserung war, wie sie auf dem Konzil von Trient geschah und die zu einer zunehmenden Konfessionalisierung führte. Jetzt ging es erstmals darum, eine Einheitsliturgie für die Universalkirche zu schaffen. Diese war im 16. Jahrhundert mit der Ausweitung der Missionen, z. B. der Jesuiten (Franz Xaver und andere) in den ostasiatischen Raum, auch als solche in Erscheinung getreten und begriff sich mehr und mehr als eine Kirche, die über das Mittelmeergebiet und den europäischen Raum hinausragte.

Das Einheitskonzept für das Messbuch und das Brevier wurde vom Konzil von Trient selbst mit seiner Vorschrift der Erneuerung dieser Bücher (gemeinsam mit dem Katechismus) vorgegeben; in der nachtridentinischen Reform weitete die römische Kurie dieses, nicht zuletzt aus einem bestimmten Zeitgeist heraus (vgl. etwa das Wirken des Karl Borromäus als Reformbischof),¹¹ auf andere liturgische Bücher aus, so dass nach weithin identischen Kriterien das *Martyrologium Romanum* (1582), das *Pontificale Romanum* (1595/96) und das *Caeremoniale Episcoporum* (1600) herausgebracht wurden.¹² Beim erst 1614 erschienenen *Rituale Romanum* blieb hingegen eine größere Offenheit: Dieses Buch wurde den Ortskirchen nur nachdrücklich empfohlen, nicht aber verbindlich vorgeschrieben. Die bestehenden Rituale-Ausgaben von Diözesen und Orden wurden damit nicht abgeschafft und behielten, unter anderem im deutschen Sprachgebiet, große Bedeutung bis in die Mitte des 20. Jahrhunderts beziehungsweise bis zum Zweiten Vatikanischen Konzil; der Buchtyp behielt die bestehende Vielfalt bei, selbst wenn im Zuge von Revisionen diözesaner Ausgaben vor allem seit dem 19. Jahrhundert oft römische Einflüsse zum Tragen kamen.¹³ Sonderwege gab es in dieser Epoche in Frankreich, wenn dort im 17.–19. Jahrhundert gegen den Willen des Apostolischen Stuhls für fast alle Bistümer neue diözesane liturgische Bücher geschaffen wurden. Im Laufe des 19. Jahrhunderts wurden diese Ausgaben durch den überaus heftigen, aber nachhaltigen Kampf von Prosper Guéranger, Abt der Benediktinerabtei Solesmes, in dem für seine Anliegen günstigen Klima der Restauration nach der Französischen Revolution und der Neuordnung Europas, der allgemeinen Romorientierung der katholischen Kirche und des Ultramontanismus wieder abgeschafft, so dass sich die römische Liturgie auch dort uneingeschränkt durchsetzte.¹⁴ Eine weitere Ausnahme stellen im deutschen Sprachgebiet für einige Jahrzehnte einzelne Ausgaben dar, die im Geist der Aufklärung von Seelsorgern und Theologen besorgt wurden; doch konnten sie sich alle nicht dauerhaft etablieren, sondern gingen mit dem Ende der Aufklärung weitgehend unter.¹⁵

Die Bücher der tridentinischen Liturgiereform blieben mit aufs Gesamt gesehen unerheblichen Änderungen bis zum Zweiten Vatikanischen Konzil in Geltung. Damit hatte die katholische Kirche ein identitätsstiftendes obligatorisches Ritengerüst, das zugleich der Disziplinierung des Klerus diente.¹⁶ Tiefgreifende Reformen der Primärquellen des Gottesdienstes in der katholischen Kirche, soweit dieser einer gesamtkirchlichen Regelung unterlag, unterblieben rund vier Jahrhunderte lang. Allerdings darf daraus nicht gefolgert werden, dass es keine Erneuerungen im liturgischen Leben der Kirche gegeben hätte; diese vollzogen sich jedoch weitgehend in einem Raum, der durch die gesamtkirchlich verbindlichen liturgischen Bücher

¹¹ Vgl. KLÖCKENER: Karl Borromäus.

¹² Vgl. HAUNERLAND: Einheitlichkeit; KLÖCKENER: Liturgiereformen in der Geschichte, 72–76.

¹³ Vgl. zum Gesamtprozess vor allem BÄRSCH: Römisches Rituale, bes. 54–57; zur schrittweisen Romanisierung der Diözesanritualien vgl. KLÖCKENER: Reform der Schweizer Ritualien.

¹⁴ Vgl. zusammenfassend JOUNEL: Les liturgies diocésaines de France, 475–479.

¹⁵ Vgl. etwa den Sammelband KOHLSCHIEIN (Hg.): Aufklärungskatholizismus und Liturgie; DERS.: Liturgiereform und deutscher Aufklärungskatholizismus; GERHARDS: Synode von Pistoia.

¹⁶ Vgl. am Beispiel der Diözese Münster etwa KRANEMANN: Münstersche Ritualien.

nicht geregelt war.¹⁷ Erst mit der Reform der Osternacht (1951) und der gesamten Heiligen Woche unter Papst Pius XII. (1955/56) wurde eine gründliche Reform eines Abschnitts des *Missale Romanum* durchgeführt; sie warf schon ihre Schatten voraus auf die tiefgreifende Reform, die auf Weisung des Zweiten Vatikanischen Konzils wenige Jahre später beginnen sollte. Die letzte Revision des *Missale Romanum*, des *Breviarium Romanum* und des *Pontificale Romanum* in den Jahren 1961/62 im Zusammenhang der Vereinfachung der Rubriken stand bereits unter den Vorzeichen des von Johannes XXIII. im Januar 1959 angekündigten ökumenischen Konzils und konnte keine nachhaltigen Akzente mehr setzen.¹⁸

Dieser kursorische historische Durchgang zeigt: (1) Liturgische Bücher sind im Laufe der Geschichte zunächst primär als Hilfe für die Liturgieverantwortlichen konzipiert worden. (2) In allen Epochen bedurfte es theologisch-liturgischer Kompetenz, um solche schriftlichen Quellen in adäquater Form herauszugeben. (3) Kirchliche und zum Teil auch politische Autoritäten haben sich in den verschiedenen Epochen in unterschiedlichem Maß um die liturgischen Bücher gekümmert: Sicher waren sie stets daran interessiert; oft sind Einflussnahmen begründetermaßen anzunehmen, ohne dass man sie belegen kann. Direkter Einfluss auf die Erstellung liturgischer Quellen und die Übernahme von deren Herausgabe sind ein neuzeitliches Phänomen, das – auf der Basis des Buchdrucks – flächendeckend erst mit der tridentinischen Liturgiereform zum Tragen kam; seitdem sind liturgische Bücher schwerpunktmäßig universalkirchlich konzipiert. (4) Vor der Erfindung des Buchdrucks erstreckte sich der Geltungsbereich der liturgischen Quellen – sowohl wegen der aufwendigen Buchproduktion als auch wegen der vorherrschenden ekklesiologischen Konzepte – fast durchwegs auf Teilkirchen oder Diözesen.¹⁹ (5) Auf jeden Fall ging es vor der Reformation stets darum, gebrauchsfähige liturgische Quellen bereitzustellen, die den Liturgieverantwortlichen und dem Seelsorgeklerus das nötige „Handwerkszeug“ boten, damit sie ihre liturgischen Aufgaben angemessen erfüllen konnten. (6) Nach der Reformation wurden die liturgischen Bücher darüber hinaus zu einem katholischen Identifikationsmerkmal und trugen zur Konfessionalisierung sowie zur Disziplinierung des Klerus bei.²⁰

2 Die Weisungen von „Sacrosanctum Concilium“ und deren Ausführung durch den Apostolischen Stuhl und die Bischöfe im deutschen Sprachraum

Die Konzilsväter waren sich darüber im Klaren, dass eine Reform der Liturgie eine umfassende Revision der Grundlagen des liturgischen Feierns, das heißt der liturgischen Bücher, verlangte. Im ersten Kapitel der Konstitution finden sich dazu in den Artikeln 21–40 allgemeine Weisungen, die in den weiteren Kapiteln im Blick auf die einzelnen liturgischen Feiern präzisiert werden. Dabei ist

¹⁷ Für die Barockzeit vgl. zum Beispiel BÄRSCH: Barock.

¹⁸ Die revidierten Bücher ließen sich kaum mehr verkaufen und erhielten erst neue Aufmerksamkeit durch das Motuproprio „*Summorum Pontificum*“ Benedikts XVI. (2007), der diese im Widerspruch zum Zweiten Vatikanischen Konzil, das die Notwendigkeit einer allgemeinen Erneuerung der Liturgie aus Gründen, die das Wesen der Liturgie betrafen (vgl. SC 21), festgestellt hatte, zu den Quellen für die sogenannte „außerordentliche Form des römischen Ritus“ erklärte.

¹⁹ Ortsübergreifend und gewissermaßen gesamtkirchlich ausgerichtet waren allerdings schon im Hochmittelalter die Quellen, die aus den Liturgiereformen der Zisterzienser und Kartäuser hervorgingen. Vgl. ALTERMATT: *Id quod magis authenticum*; BECKER: *Cartusia*; KLÖCKENER: Liturgiereformen in der Geschichte, 69–71.

²⁰ Vgl. KRANEMANN: Liturgisches Normbuch.

wichtig festzuhalten, dass Art. 21 den Erneuerungsbedarf unter anderem damit begründet, dass das Wesen der Liturgie in ihrer zur Konzilszeit bestehenden Form nicht mehr in adäquater Weise zum Ausdruck kommt; Reform der Liturgie verlangt also weitaus mehr als eine zeremonielle Retusche; es geht um die theologischen und ekklesialen Grundlagen liturgischen Feierns.

Gleichzeitig verdeutlicht schon die Liturgiekonstitution und wird im weiteren Fortgang der Liturgiereform wiederholt unterstrichen, dass die Reform der Bücher und Riten allein nicht ausreicht: Diese steht im Zusammenhang des übergeordneten Zieles einer tiefgreifenden Erneuerung der Kirche; deshalb bedarf es einer Reform der liturgischen Bücher und – daraus resultierend – der Feierpraxis. Die Kirche soll in der Liturgie mehr zum Wesentlichen kommen, das geistliche Leben der Gläubigen dadurch genährt und vertieft werden. Die Liturgie soll einen anderen Stellenwert im Leben der Kirche und der einzelnen Gläubigen erhalten, ganz auf den Spuren dessen, was die Liturgische Bewegung seit dem Beginn des 20. Jahrhunderts initiiert hatte.²¹ Dazu brauchte es nach Überzeugung der Konzilsväter begleitende Maßnahmen wie beispielsweise eine intensive liturgische Bildung, damit der erneuerte „Geist der Liturgie“²² sich durchsetzen konnte.

Das Studium der Arbeit der Reformkommissionen zeigt, wie intensiv von Bischöfen und Theologen um die richtigen Wege in die Zukunft gerungen wurde. Theologische Fragestellungen und die Geschichte der Liturgie des Westens und des Ostens wurden dabei ebenso sehr untersucht und diskutiert wie die Anforderungen, die sich aus der Existenz der „Kirche in der Welt von heute“²³ und der Liturgiepastoral ergaben. Das dokumentieren sowohl der Rechenschaftsbericht von Annibale Bugnini über die Liturgiereform insgesamt als auch Detailuntersuchungen zu einzelnen Feiertypen und Elementen, wie jüngst etwa die aufschlussreiche Studie von Anne-Marie Petitjean über die Gabenbereitung.²⁴ Die Erneuerung der liturgischen Bücher musste der erste Schritt sein und war es in der Regel auch; er verlangte aber ein theologisches Fundament, damit auch die spätere Umsetzung mit Akzeptanz rechnen und gelingen konnte.

Im Rahmen dieses herausfordernden Erneuerungsprogramms erschienen fast alle wichtigen liturgischen Bücher in lateinischer Sprache in weniger als einem Jahrzehnt, von 1968 (als erstes *De ordinatione diaconi, presbyteri et episcopi*) bis 1977 (*Ordo dedicationis ecclesiae et altaris*). Einige wenige bedeutendere Titel wurden erst später fertiggestellt, so das Segensbuch *De benedictionibus* (1984), das *Caeremoniale Episcoporum* (1984) und das *Martyrologium Romanum* (2001).²⁵ Von mehreren Titeln erschienen später bearbeitete Neuauflagen, so vom *Ordo lectionum Missae* (1981) mit seinen stark erweiterten „Praenotanda“, von *De ordinatione episcopi, presbyteri et diaconi* (1990, mit geändertem Titel), vom *Ordo celebrandi matrimonium* (1991) und vom *Missale Romanum* (2002, geänderter Nachdruck 2008).²⁶ Von weiteren Büchern wä-

²¹ Vgl. KLÖCKENER: Vision einer lebendigen Liturgie, bes. 18–35; DERS.: Liturgische Frage.

²² Vgl. die Programmschrift der Liturgischen Bewegung im deutschen Sprachgebiet von Romano GUARDINI: Vom Geist der Liturgie (1918).

²³ So der Untertitel der Pastoralkonstitution „Gaudium et spes“ des Zweiten Vatikanischen Konzils (1965).

²⁴ Vgl. BUGNINI: Liturgiereform; PETITJEAN: De l'offertoire à la préparation des dons.

²⁵ Abseitige Titel wie die *Feier der Krönung eines Marienbildes* (*Ordo coronandi imaginem Beatae Mariae Virginis*, 1981) oder die *Sammlung von Marienmessen* (*Collectio missarum de Beata Maria Virgine*, 1987), die nicht zum eigentlichen Programm der Liturgiereform des Konzils gehörten, werden hier übergangen. Nicht berücksichtigt sind die Gesangbücher des *Kyriale*, *Graduale* und *Antiphonale* sowie diverse Teilausgaben (Hochgebete, Passion etc.). Vgl. das Verzeichnis bei KLÖCKENER: Die liturgischen Bücher, 70–72.

²⁶ Daneben gibt es von zahlreichen weiteren Ausgaben der lateinischen liturgischen Bücher eine „Editio typica altera“, die aber kaum Änderungen aufweisen mit Ausnahme jener, die nachträglich durch den *Codex Iuris Canonici* (1983) verlangt wurden; sie werden deshalb hier nicht aufgelistet.

ren dringend Neuauflagen erforderlich, die die veränderten Bedingungen der Pastoral und des liturgischen Feierns berücksichtigten, so etwa von der Feier der Buße (*Ordo paenitentiae*, zuerst 1974) oder der Begräbnisfeier (*Ordo exsequiarum*, zuerst 1969). Diese Vorgänge zeigen, dass der Apostolische Stuhl, zumindest in bestimmten Jahren, selbst die Fortschreibung der Bücher der nachkonziliaren Liturgiereform aufgrund von Erfahrungen und neu aufgetretenen Fragen zur Theologie und Feier der Liturgie als notwendig erachtete und auf der Linie des Konzils Revisionen vornahm. Man darf dies ebenfalls für die Zukunft erwarten – es sei denn, der Apostolische Stuhl überlasse die Weiterentwicklung bestimmter Riten den Bischofskonferenzen für ihre Gebiete, eine Frage, die sich besonders beim *Ordo exsequiarum* stellt, gehört doch der Begräbnisritus zu jenen Ordnungen, die am stärksten von regionalen und lokalen Gebräuchen bestimmt sind; doch könnte dies auch bei anderen liturgischen Ordnungen zum Tragen kommen.

Auf Grundlage der lateinischen Titel publizierten die deutschsprachigen Bischofskonferenzen und konferenzfreien Bischöfe in relativ rascher Folge die liturgischen Bücher in der Volkssprache. Mehrere Ausgaben wurden weitgehend wörtlich und im selben Umfang wie die lateinischen Ausgaben übersetzt; sie wurden in der Regel als „Studienausgabe“ bezeichnet, die zur Erprobung diene, ehe später unter Berücksichtigung der Erfahrungen eine authentische Ausgabe in deutscher Sprache erscheinen sollte. Von einigen wenigen Titeln gibt es bis heute keine authentische Ausgabe (z. B. *Die Feier der Buße*). Andere Ausgaben wurden ausführlicher bearbeitet, an die Situation des deutschen Sprachgebietes angepasst und häufig auch mit zusätzlichen Elementen zur Auswahl ergänzt. Das gilt beispielsweise für das *Messbuch* (1975) oder für die *Feier der Trauung*; weitere Titel könnten genannt werden. Bei den sakramentlichen Riten blieb die Einteilung weithin wie bei den lateinischen Editiones typicae; hingegen wurde beim *Messlektionar* (Ausgabe von 1982–1986 in 8 Bänden) und beim *Stundenbuch* (3 Bände und 16 Faszikel für die Lesehore, 1978–1980) eine andere Buchorganisation bevorzugt.²⁷ Bemerkenswert ist, dass das *Benediktionale* (1978) ohne lateinische Vorlage erschien; hier sah man im deutschen Sprachgebiet einen dringenden Bedarf, während die vorgesehene lateinische Ausgabe noch eine längere Bearbeitungszeit benötigte.

Von vielen Ausgaben erschienen nach einigen Jahren verbesserte Neuauflagen, teils wegen geänderter lateinischer Neuauflagen, teils weil man im Gebrauch bestimmte Defizite und Ergänzungsbedarf festgestellt hatte oder anderweitig Fortschreibungen angezeigt waren. So sind die liturgischen Bücher des deutschen Sprachgebiets einerseits treu zu den lateinischen Editiones typicae, nutzen andererseits aber auch die Anpassungsmöglichkeiten aus, die den Bischofskonferenzen zustehen. So hat die römische Liturgie infolge des Zweiten Vatikanischen Konzils und seiner Liturgiereform nicht mehr nur die lateinischen liturgischen Bücher als Grundlage, sondern sie existiert zugleich in zahlreichen Volkssprachen in angepassten Ausgaben. Der römische Ritus hat damit eine große Bereicherung erfahren.²⁸

3 Neue Entwicklungen des liturgischen Buches zu Beginn des 3. Jahrtausends

Was hat sich in den letzten zwei bis drei Jahrzehnten gegenüber der ersten intensiven Phase der Liturgiereform in Bezug auf die Entwicklung der liturgischen Bücher verändert? Ver-

²⁷ Vgl. zu Methoden und Ergebnis KLÖCKENER: Die liturgischen Bücher, 38f.

²⁸ Zur Entwicklung der liturgischen Bücher nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil in deutscher Sprache vgl. ebd., 11–14. S. auch MEYER: Gottesdienst. Zur Verwirklichung der römischen Liturgie auch in den Volkssprachen vgl. unter anderem KACZYNSKI: Entwicklung, bes. 124.

schiedene Faktoren sind hier zu nennen, die sich gegenseitig ergänzt und teilweise auch gegenseitig beeinflusst haben.

3.1 Veränderte Positionen kirchlicher Verantwortungsträger

Angesichts der vom Kirchenrecht vorgesehenen Zuständigkeiten ist ein entscheidender Faktor, wenn es um liturgische Bücher geht, die Haltung der kirchlichen Autoritäten, allen voran des Apostolischen Stuhls. Seit Anfang der 1990er-Jahre hat die katholische Kirche einen starken Zuwachs an Zentralisierung erlebt, der sich auch in den liturgischen Büchern niederschlagen hat. So verlangte die Gottesdienstkongregation etwa bei der Neuausgabe der deutschen Rituale-Faszikel *Die Feier der Trauung* (1992) und *Die Feier der Krankensakramente* (1994), dass nicht mehr nur die freie Übertragung der „Praenotanda“ unter Berücksichtigung der Anpassungen für das deutsche Sprachgebiet im Buch abgedruckt wurde, vielmehr musste zunächst eine deutsche Übersetzung der lateinischen „Praenotanda“ wiedergegeben werden, ehe anschließend – getrennt davon – eigene „Pastorale Vorbemerkungen“ der Bischöfe des deutschen Sprachgebietes folgen konnten. Noch einen Schritt weiter mussten die Neuausgabe der *Feier der Kindertaufe* (2007) und der *Kirchlichen Begräbnisfeier* (2009) gehen, in denen die Pastoralen Vorbemerkungen der deutschsprachigen Bischofskonferenzen überhaupt nicht mehr integriert werden durften; diese mussten vielmehr in einem beigelegten separaten Heft veröffentlicht werden²⁹ – sehr zum Schaden der liturgischen Feiebücher und der liturgischen Praxis. Zeichnete sich bereits in den 1990er-Jahren eine Eingrenzung der Rechte der Bischofskonferenzen bei der Herausgabe der liturgischen Bücher ab, so wurde daraus mit der Übersetzerinstruktion „*Liturgiam authenticam*“ (2001) eine weitaus gravierendere Beschneidung. Wir brauchen hier nicht mehr auf die Problematik dieser Instruktion einzugehen.³⁰ Es sei jedoch festgehalten, dass sie mit ihren Forderungen und Konsequenzen weltweit die liturgische Arbeit der Bischofskonferenzen lähmte und heute teilweise noch lähmt, selbst wenn unter dem Pontifikat von Papst Franziskus in jüngster Zeit zarte, aber noch nicht gefestigte Hoffnungszeichen in eine andere Richtung erkennbar werden.

Die Instruktion „*Liturgiam authenticam*“ hatte die Schaffung neuer Verantwortungsstrukturen mit erheblicher Beschneidung der Rechte und Aufgaben der Bischofskonferenzen zur Folge. Die vom Apostolischen Stuhl verlangten Neuübersetzungen aller liturgischen Bücher kamen nur mühsam in Gang und noch mühsamer zum Abschluss. Ohne hier auf andere Sprachgebiete einzugehen, die mit derselben Problematik konfrontiert waren und sind,³¹ lag im deutschen Sprachgebiet der Fokus auf der Neuausgabe des Messbuchs durch die vom Apostolischen Stuhl errichtete bischöfliche Kommission „*Ecclesia celebrans*“. Die 1988 von der IAG eingesetzte „Studienkommission für die Messliturgie und das Messbuch“³² hatte kurz vor dem Ziel, schon in Erwartung neuer römischer Richtlinien, um das Jahr 2001 herum wegen wachsender Widerstände ihre Erarbeitung einer neuen, stärker inkulturierten Messbuchausgabe aufgegeben; deren Ergebnisse sind in den Archiven verschwunden. Nur einzelne Tex-

²⁹ Vgl. die beiden Bücher, jetzt unter dem Titel: *Rituale Romanum* (s. Quellenverzeichnis).

³⁰ Vgl. dazu KACZYNSKI: Angriff auf die Liturgiekonstitution?; RATZINGER: Um die Erneuerung der Liturgie; ORTH: Liturgie: Instruktion; HAUNERLAND: Authentische Liturgie; WEAKLAND: Liturgie zwischen Erneuerung und Restauration; BRÜSKE: „Kein verkleidetes Latein“, bes. 67–70; KLÖCKNER: Tradition und Erneuerung, 67–69; JEFFERY: Translating Tradition.

³¹ Für das englische Sprachgebiet vgl. etwa STUFLESSER: What, if we just...?

³² Vgl. die Übersicht bei NAGEL: Studienkommission.

te konnten anderswo fruchtbar weiterwirken, so die Orationen im deutschschweizerischen Liturgiebuch „Die Wortgottesfeier“ (1997) und in dem halbamtlichen liturgischen Buch „Wort-Gottes-Feier“ (2004).³³ Nachdem die Texte für ein neues Messbuch auf der Basis der Übersetzungskriterien der Instruktion „Liturgiam authenticam“ als Ergebnis einer 8-jährigen Kommissionsarbeit vorlagen, haben die Bischofskonferenzen Deutschlands, Österreichs und der Schweiz im Jahre 2013 den Entwurf nicht approbiert, weil in ihren Augen die Neufassung für den liturgischen Gebrauch primär aus sprachlichen Gründen nicht akzeptabel war und der Friede in der Kirche im Bereich der Liturgie gefährdet werden könnte.³⁴

Zum Abschluss kamen hingegen die schon genannte *Feier der Kindertaufe* nach einem überaus mühsamen Prozess; die Hintergründe für die Schwierigkeiten lagen teils im deutschen Sprachgebiet, mehr aber bei der Gottesdienstkongregation, Letzteres vor allem wegen der Instruktion „Liturgiam authenticam“. Immerhin war die Arbeit an der Neuausgabe schon 1996 so weit gediehen, dass man mit guten Gründen damit rechnen konnte, die zu diesem Zeitpunkt vorliegende Fassung entspreche im Wesentlichen dem neuen Feierbuch. Deshalb wurden in das 1998 erschienene schweizerische *Katholische Gesangbuch*³⁵ bereits Elemente davon aufgenommen, so vor allem die „Segensfeier als Eröffnung des Weges zur Taufe“ (Nr. 15). Dass dann noch ein Jahrzehnt bis zur Veröffentlichung der Neuausgabe der *Feier der Kindertaufe* ins Land ziehen sollte, war zu diesem Zeitpunkt nicht absehbar. Noch problematischer verliefen die Erarbeitung und Veröffentlichung der Neuausgabe der *Kirchlichen Begräbnisfeier* (2009),³⁶ wobei es erstmals zum „Scheitern“ eines liturgischen Buches kam, vor allem wegen der ungeeigneten Übersetzung aus dem Lateinischen, die der von Rom verlangten Wörtlichkeit geschuldet war. Das Buch wurde dann durch das drei Jahre später erschienene Buch „Die kirchliche Begräbnisfeier. Manuale“ fast notfallmäßig ersetzt beziehungsweise – je nach Lesart – ergänzt,³⁷ das von den deutschsprachigen Bischofskonferenzen approbiert, aber für das keine *Recognitio* des Apostolischen Stuhls eingeholt wurde. Diese Ausgabe ist ein gutes und gebrauchsfähiges Buch geworden.³⁸

Wenig bekannt ist, dass infolge der Instruktion „Liturgiam authenticam“ die Vorbereitung anderer von der IAG auf den Weg gebrachter Neuausgaben liturgischer Bücher abgebrochen wurde, so die Erarbeitung einer Neufassung der „Feier der Buße“, der „Feier der Eingliederung Erwachsener in die Kirche“ und des „Benediktionale“;³⁹ ebenfalls nicht weitergeführt wurde eine deutsche Ausgabe des bisher nicht übersetzten *Martyrologium Romanum*, wobei hier noch andere, interne Gründe hinzukamen.

Die grundlegend veränderten Anforderungen an liturgische Bücher seitens des Apostolischen Stuhls haben seit dem Jahr 2001 zu den genannten Blockaden und Verwerfungen geführt. Es überrascht nicht, dass die geänderten Kriterien auch von bestimmten Kreisen in den

³³ Genauere Angaben bei KLÖCKENER: Vorstehergebet, 168–171.

³⁴ Vgl. [NEUMANN:] Neuübersetzung des Messbuchs; zuvor schon SPICHTIG: Informationen zur Messbuchrevision. Zu den Prozessen in größerem Zusammenhang HAUNERLAND: Messbuchreformen, 29–40.

³⁵ Vgl. Katholisches Gesangbuch, Nr. 15, 59–64.

³⁶ Vgl. *Rituale Romanum*... Die kirchliche Begräbnisfeier. Vgl. zu diesem Buch HAUNERLAND: „Die kirchliche Begräbnisfeier“; DERS.: Die kirchliche Begräbnisfeier. Zur zweiten authentischen Ausgabe 2009; DERS.: Im Angesichte des Todes; BÄRSCH: Innovationen in der „kirchlichen Begräbnisfeier“; DERS.: Begräbnisfeier und Totengedächtnis.

³⁷ Vgl. Die Kirchliche Begräbnisfeier. Manuale; KLÖCKENER: Begräbnisfeier.

³⁸ Vgl. HAUNERLAND: Eine Ergänzung; siehe auch die kritischen Einwürfe: DERS.: Das eine gescheitert.

³⁹ Vgl. u. a. KACZYNSKI: Anmerkungen, 1014 f.

deutschsprachigen Ländern geteilt, ja zum Teil sogar freudig begrüßt wurden. Dass man sich damit aber immer mehr in Aporien hineinbegeben hat, insofern liturgische Bücher keinen Raum für lateinische Stilübungen bieten oder Dokumente für den Aktenschrank sind, sondern eine lebendige liturgische Feier unter den konkreten Bedingungen ermöglichen und fördern müssen, hat man lange Zeit nicht erkannt. Noch immer gibt es vereinzelt Äußerungen von Verantwortlichen in diese Richtung, die von einer erheblichen Fehleinschätzung der tatsächlichen Situation in den einzelnen Ländern, Gebieten und Diözesen zeugen. Auch wenn sich Silberstreifen am Horizont erahnen lassen, ist das Ringen um die Zukunft der liturgischen Bücher auf dieser Ebene noch nicht entschieden.

3.2 Ersatz authentischer liturgischer Ausgaben durch private Veröffentlichungen

Eine völlig anders gelagerte Problematik in Bezug auf die liturgischen Bücher besteht in privaten Veröffentlichungen von Ausgaben für den liturgischen Gebrauch, was freilich kein neues Phänomen ist. Aus den zahlreichen möglichen Beispielen seien nur zwei explizit genannt.

Zwar kursieren heute nicht mehr die holländischen „Kanongebete“, wie sie 1970 Alfred Schilling in deutscher Übersetzung veröffentlichte und die zu einem Bestseller wurden.⁴⁰ Aber nach wie vor sind alternative Ausgaben liturgischer Bücher oder Sammlungen mit zentralen Elementen der Liturgie im Umlauf und erfreuen sich teilweise intensiver Benutzung. Was die Hochgebete betrifft, sei etwa auf entsprechende Zusammenstellungen eines Aachener Verlags hingewiesen. Vor allem in der Schweiz wird an manchen Orten die zweibändige Hochgebetssammlung verwendet, die von Urs Eigenmann herausgegeben wurde und stark der Befreiungstheologie verpflichtet ist.⁴¹ Für den Begräbnisritus sei exemplarisch auf den zunächst als diözesane „Studienausgabe“ der Erzdiözese Wien erschienenen Titel verwiesen, der anschließend zu einer privaten Ausgabe von Karl Wagner aus dem Pastoralamt Wien mutierte, dann zum „Manuale für die Begräbnisfeier“ in der Erzdiözese Wien wurde (2008), ehe daraus das „Große Werkbuch Begräbnisfeiern“, abermals also eine Privatausgabe unter dem Namen des Verfassers, hervorging.⁴² Viele weitere Ausgaben für die Liturgie, die oft unter dem Titel „Werkbuch“ oder ähnlich firmieren, treten faktisch in Konkurrenz zu den liturgischen Büchern und ersetzen sie in der Praxis der Liturgieverantwortlichen.

3.3 Das „Ringbuch“ der Gottesdienstvorsteher

Daneben gibt es mancherorts das „Ringbuch“ des Pfarrers, der Pastoralassistentin oder des Gemeindereferenten, in dem im Laufe der Zeit gottesdienstliche Materialien gesammelt werden, die die Liturgieverantwortlichen für die von ihnen geleiteten Feiern benutzen. Darin mischen sich häufig kopierte Seiten aus den Liturgiebüchern mit frei zu formulierenden, also

⁴⁰ Vgl. SCHILLING: Fürbitten und Kanongebete.

⁴¹ Vgl. KLEINER: Hochgebete; COENEN: Hochgebete; EIGENMANN (Hg.): Hochgebete; dazu M. KLÖCKENER: Rez. in: ALW 51. 2009, 140f.

⁴² Vgl. Studienausgabe für die Begräbnisfeier in der Erzdiözese Wien; dann: WAGNER: Feier der Beerdigung; Manuale für die Begräbnisfeier, hg. vom Pastoralamt der Erzdiözese Wien; WAGNER: Großes Werkbuch Begräbnisfeiern. S. auch WAGNER: Versuch (zur Studienausgabe von 1999) sowie die kritische Rezension von PRASSL, Franz K./KLÖCKENER, Martin, in: ALW 42. 2000, 110–112 sowie die Entgegnung von REDTENBACHER: Zur Diskussion. – Vgl. dazu die beiden kritischen Rezensionen von M. KLÖCKENER, in: ALW 52. 2010, 121–124.

variablen Texten und mit Elementen, für die die liturgischen Bücher solche Alternativen nicht vorsehen. In der Regel entfernen sich solche „Privatagenden“ von den amtlichen Ausgaben und weisen einen ausgeprägten persönlichen Stil der einzelnen Gottesdienstvorsteher und Liturgieverantwortlichen auf. Das muss nicht zwangsläufig gegen die Intentionen der liturgischen Bücher laufen, tut es faktisch aber vielfach. Dort, wo solche Ringbücher die Funktion der liturgischen Bücher im eigentlichen Sinne übernehmen, ist diese Entwicklung fragwürdig und nicht zuletzt liturgietheologisch problematisch.

3.4 Veränderte Erwartungen der Gottesdienstteilnehmer an liturgische Feiern

Manche Liturgiefeiern, besonders bei Sakramentenfeiern oder Begräbnissen, weisen in den letzten Jahren einen erheblich veränderten Stil auf, der den Erwartungshaltungen der Mitfeiernden einer bestimmten Altersschicht, einer sozialen Gruppierung, Familie usw. entgegenkommt. Hierbei werden oft Strukturen und Elemente gewählt, die von den Vorgaben der liturgischen Bücher der Kirche abweichen. Je stärker eine bestimmte Gruppe, Familie oder andere in der Liturgie betroffen sind, umso mehr wirkt diese in der Regel auf die Gestaltung ein. Zum Teil betrifft das Kindertaufen, mehr aber noch Trauungen und Begräbnisse; auch in anderen gottesdienstlichen Handlungen können solche Phänomene zum Tragen kommen. Stilbildend sind dabei mitunter besondere Feiern, die in den Medien übertragen wurden (z. B. Hochzeiten in Fürstenhäusern), wobei zumeist keine konfessionsspezifischen Differenzen mehr gesehen und von den betroffenen und engagierten Mitfeiernden akzeptiert werden. Dahinter steht in der Regel die ausgeprägte Erwartung, von der Kirche eine rituelle „Serviceleistung“ in Anspruch zu nehmen, die nach den Wünschen des „Bestellers“ konzipiert wird; besonders bei jenen, die sonst nicht oder nur unregelmäßig am gottesdienstlichen Leben teilnehmen, sind solche Erwartungen verbreitet. Gelegentlich wird auch ein gewisser Druck auf die Vorsteher und andere Liturgieverantwortliche ausgeübt. Die generelle Frage, inwiefern die Kirche im Allgemeinen und auch in der Liturgie „Dienstleistungen“ erbringen soll, ja vielleicht als Sauerteig in dieser Welt sogar erbringen muss, um den Einzelnen in konkreten Situationen zu begleiten, ohne ihn in seinem Glaubensleben zu bevormunden, hat erhebliche Auswirkungen auf die Liturgie und ihre textlichen Grundlagen.

Anpassungen an die Mitfeiernden, an besondere Situationen oder andere Faktoren sehen die liturgischen Bücher nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil durchwegs vor. Wie weit können aber solche Anpassungen gehen, ohne dass Grundlagen und Wesen der Liturgie, des Glaubens und des kirchlichen Lebens in Frage gestellt werden? Ja, die Rolle der Kirche in der Welt von heute wird dabei grundsätzlich auf den Plan gerufen. Pauschale Antworten sind kaum möglich; vielmehr sind hier das Unterscheidungsvermögen und die pastorale Sensibilität der Vorstehenden besonders herausgefordert.

3.5 Gottesdienstbücher der Teil- und Ortskirchen

Unter den erfreulichen neuen Entwicklungen ist auf liturgische Ausgaben zu verweisen, die verschiedene Diözesen im Sinne eines Diözesanrituales herausgebracht haben. Die Liturgiereform nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil hatte die Schaffung liturgischer Bücher in den Volkssprachen ermöglicht; das hatte zu einheitlichen Ausgaben für die betreffenden Sprachgebiete geführt, im deutschen Sprachraum für die Bereiche der Bischofskonferenzen

Deutschlands, Österreichs und der Schweiz, der Berliner Bischofskonferenz (bis 1990), des Erzbischofs von Luxemburg sowie weiterer Diözesen mit deutscher Sprache wie Bozen-Brixen, teilweise auch Straßburg, Metz und Lüttich, inzwischen auch für das neugegründete Erzbistum Vaduz. Dabei konnte auf Eigengebräuche der Diözesen oder bestimmter Teilgebiete kaum Rücksicht genommen werden. Vereinzelt retteten sich solche Gebräuche aber in die Diözesananhänge des Gebet- und Gesangbuchs *Gotteslob* (1975) hinüber.

3.5.1 Ausgaben für die Wort-Gottes-Feier

Inzwischen hat man teilweise andere Wege beschritten und neue amtliche oder halbamtliche Ausgaben von teilkirchlichen oder diözesanen Feierbüchern publiziert. Ohne Anspruch auf Vollständigkeit seien genannt:

- ◇ die *Wortgottesfeier* für die Diözesen der deutschsprachigen Schweiz (1997), das mit bischöflicher Approbation der meisten betroffenen Bistümer erschien (außer Chur); damit stellt dieses Buch eine amtliche Ausgabe für eine Teilkirche dar;⁴³
- ◇ später wurde diese Ausgabe durch das Heft *Feierliche Kommuniongebete für die Wortgottesfeier mit Kommunion* (2007) ergänzt, das zwar keinen bischöflichen Approbationsvermerk trägt, aber ursprünglich als eine Initiative der Basler Liturgischen Kommission immerhin „im Auftrag der deutschschweizerischen Bischöfe“ durch das Liturgische Institut der deutschsprachigen Schweiz herausgegeben wurde;⁴⁴
- ◇ die völlige Neuausgabe des erstgenannten Buches unter dem Titel *Die Wort-Gottes-Feier am Sonntag* (2014),⁴⁵ das wiederum eine Approbation der deutschschweizerischen Bischöfe trägt, so dass es sich auch hier um ein liturgisches Buch im eigentlichen Sinn für eine Teilkirche handelt.
- ◇ Nicht mit derselben Autorität, aber immerhin mit einer Empfehlung der Vorsitzenden der Liturgiekommissionen versehen und im Auftrag der Bischofskonferenzen der betreffenden Länder ist die 2004 erschienene vergleichbare Ausgabe „Wort-Gottes-Feier. Werkbuch für die Sonn- und Festtage“ für dieselbe Gottesdienstform für die Diözesen Deutschlands, Österreichs und Luxemburgs veröffentlicht worden, von der seitdem zahlreiche Nachdrucke publiziert wurden.⁴⁶ Hier findet sich allerdings in der Titelei noch die vorsichtige Bezeichnung als „Werkbuch“, also nicht als eigentliches liturgisches Buch.
- ◇ Ähnlich verhält es sich mit dem entsprechenden Buch für die Werktage, erschienen unter dem Titel „Versammelt in Seinem Namen“ (2005), an dem auch die Schweizer Bischofskonferenz beteiligt ist.⁴⁷

In allen Fällen handelt es sich hier also um Bücher für die inzwischen weit verbreiteten Wort-Gottes-Feiern, die wegen des Fehlens von Priestern an die Stelle der sonntäglichen Eucharistiefeier getreten sind.⁴⁸ Der neu entstandene Bedarf hat zu neuen teilkirchlichen Liturgiebü-

⁴³ Vgl. *Wortgottesfeier Schweiz* (1997).

⁴⁴ Vgl. *Feierliche Kommuniongebete* sowie die ausführliche Rezension: ALw 55. 2013, 207.

⁴⁵ Vgl. *Wort-Gottes-Feier am Sonntag* (2014).

⁴⁶ Vgl. *Wort-Gottes-Feier. Werkbuch* (2004); letzter Nachdruck 2015.

⁴⁷ Vgl. *Versammelt in seinem Namen* (2005); letzter korrigierter Nachdruck 2016.

⁴⁸ Darüber hinaus hat eine Reihe von Diözesen zusätzliche Richtlinien und gottesdienstliche Behelfe für diese Feierform publiziert. Es wird hier auf eine Auflistung verzichtet. Vgl. eine gute Darstellung der Fragestellung und eine Übersicht über die Verbreitung dieser Gottesdienstform in dem Sammelband: AMON / KRANEMANN (Hg.): *Laien leiten Liturgie*.

chern oder wenigstens zu Büchern geführt, die sich einer bischöflichen Unterstützung erfreuen. Es wäre zu fragen, ob man für Deutschland, Österreich und Luxemburg nicht auch über die Charakterisierung der Titel als „Werkbuch“ hinausgehen und die Ausgaben als teilkirchliche liturgische Bücher im eigentlichen Sinn bezeichnen sollte, wie es die deutschschweizerischen Bischöfe getan haben.

3.5.2 Diözesanritualien und Ritualien für eine Teilkirche

Mehrere Diözesen haben daneben eigene liturgische Bücher nach Art von Diözesanritualien oder Ritualien für eine Teilkirche herausgegeben.

- ◇ Ein besonders häufig vertretener Anlass ist das Fronleichnamsfest: Diözese Eichstätt, 1977, völlige Neuausgabe 2015; Österreichische Bischofskonferenz, 1982; Berliner Bischofskonferenz, 1992; Diözese Trier, 1992; Diözese Regensburg, 1995/2001.⁴⁹
- ◇ Die Diözese Trier hat in ihrem „Manuale Trevirense“ (1999)⁵⁰ die seit langem überlieferten und lebendig erhaltenen Eigenfeiern der Heiligen Woche und von Ostern zusammengestellt, ein auch von der äußeren Aufmachung her diözesanes Liturgiebuch im eigentlichen Sinne.
- ◇ Zuletzt haben mehrere Diözesen Ausgaben von Segnungen für Sterbende publiziert, zunächst in einem schlichten pastoralliturgischen Behelf der Diözese Rottenburg-Stuttgart unter dem Titel „Sterbesegen“, der in der Erzdiözese Freiburg unter dem Titel „Handreichung zum Sterbesegen“ weiterentwickelt und mit bischöflichem Vorwort versehen wurde.⁵¹ Inzwischen haben die Diözese Würzburg (identisch übernommen von der Erzdiözese Wien),⁵² die Diözese Osnabrück, die Diözese Speyer⁵³ und besonders die Diözese Trier⁵⁴ diese pastoralliturgischen Behelfe zu eigentlichen liturgischen Büchern weiterentwickelt, wobei Trier am weitesten geht. Ein neu aufgekommener Bedarf, der sich nicht zuletzt durch neue pastorale Dienste von Laien ergeben hat und der nicht hinreichend durch die authentischen liturgischen Bücher für die „Feier der Krankensakramente“ und „Die kirchliche Begräbnisfeier“ gedeckt war, führte zu diesen Ausgaben, die es in dieser Form nie zuvor gegeben hat, die aber eine bemerkenswerte Bereicherung des gottesdienstlichen Lebens darstellen, auch wenn einzelne Aspekte darin sicher noch diskussionswürdig sind.

3.6 Entmaterialisierung und Digitalisierung

Bei den neueren Entwicklungen sei auf eine letzte Herausforderung besonderer Art für die liturgischen Bücher eingegangen: die Digitalisierung der Lebenswelten, verbunden mit der Entmaterialisierung der zwischenmenschlichen Kommunikation. Dieser gesamtgesellschaftliche Prozess schreitet in gewaltigen Schritten voran, betrifft alle Lebens- und Arbeitsbereiche und ist unumkehrbar. Doch wie soll sich die Liturgie dazu verhalten? Schon heute ist die

⁴⁹ Wir verzichten auf genaue bibliographische Angaben. Möglicherweise ist diese Liste durch weitere Ausgaben, die nicht über die jeweilige Diözese hinaus bekannt geworden sind, zu ergänzen.

⁵⁰ Vgl. Manuale Trevirense (1999). Vgl. die genauere Vorstellung in ALw 43/44. 2001/02, 98 f.

⁵¹ Vgl. Sterbesegen Rottenburg-Stuttgart. 2011, kleinformatiges Heft, 10 S., dazu eine pastorale Handreichung; Handreichung zum Sterbesegen. Freiburg/Breisgau 2012, A4-Format, 34 S. – Ich danke der Kollegin Birgit Jeggle-Merz für Hinweise auf diese Ausgaben.

⁵² Vgl. Feier des Sterbesegens. Würzburg 2014. Gleiche Ausgabe für die Erzdiözese Wien.

⁵³ Vgl. Sterbesegen. Osnabrück 2015; Sterbesegen. Speyer 2016.

⁵⁴ Vgl. Gottesdienstliche Feiern im Umfeld des Sterbens. Trier 2014.

Nutzung der Stundenbuch-App durch zahlreiche zum Stundengebet Verpflichtete, Bischöfe, Priester, Diakone, aber auch durch Laien eine Selbstverständlichkeit geworden, und das nicht nur im deutschen Sprachgebiet, sondern auch und zum Teil schon früher in anderen Ländern. Bei den übrigen liturgischen Büchern ist der Prozess noch nicht so weit fortgeschritten, scheint aber auf mittlere Sicht nur eine Frage der Zeit zu sein.

Die Verwendung eines Tablets bei der Verkündigung des Evangeliums durch einen Diakon ist mir schon persönlich begegnet, wobei der Diakon am Ende aber doch das unter dem elektronischen Hilfsmittel liegende Evangelium und nicht das Tablet zur Verehrung durch die Gemeinde emporhob; vermutlich werden andere Leser dieses Beitrags von weiteren Fällen des Gebrauchs digitaler Medien in der Liturgie berichten können. Diese Entwicklung wird sicher weiter gehen, je mehr liturgische Bücher auf Datenträgern oder im Internet bereitgestellt werden und herunterzuladen sind. Was kommt in diesem Punkt längerfristig auf die Liturgie zu? Welche Konsequenzen könnten sich daraus ergeben? Eine Prognose scheint heute zu gewagt.

Das schweizerische *Katholische Gesangbuch* (KG) liegt komplett in digitaler Form vor,⁵⁵ und zwar gemeinsam mit dem *Reformierten Gesangbuch* der Schweiz (RG), und bietet neben dem vollständigen Inhalt des KG und des RG selbst vielfältige Möglichkeiten textlicher und musikalischer Bearbeitung. Allerdings ist damit seitens der Verantwortlichen auch klar, dass die digitale Fassung nicht im Gottesdienst gebraucht werden soll, sondern die Vorbereitenden, Kirchenmusiker wie Liturgen, bei ihren diversen Aufgaben unterstützen soll. Insofern verfolgt die Digitalisierung hier andere Ziele als die in den vorgenannten Beispielen gemachten Erfahrungen. An eine Projektion von Liedern und Texten per Beamer auf eine Kirchenwand ist dabei nicht gedacht – und man mag hoffen, dass dies nicht als Ergebnis dabei herauskommt, selbst wenn es hier und da schon anzutreffen ist.

4 Fragen und Perspektiven für die Zukunft des liturgischen Buches

4.1 Liturgische Bücher als Zeichen kirchlicher Einbindung

Liturgische Bücher werden eine *notwendige Quelle für das gottesdienstliche Leben* bleiben müssen. In ihnen dokumentiert die Kirche ihre Vorstellung vom Gottesdienst, von seinem Wesen und seiner theologischen Begründung, von seiner Struktur und seinen Inhalten, von den Mitfeiernden und ihren Aufgaben. Zugleich sichern die Bücher in ihrem Geltungsbereich die Einbindung der einzelnen Feierguschaft, der Ortskirche oder der Teilkirche in die umfassende Gemeinschaft der Gläubigen, in die „*Ecclesia toto orbe diffusa*“ (Augustinus). Liturgie ist damit in ihren Grundlagen der beliebigen Verfügbarkeit der Einzelnen entzogen, so sehr die Gestaltung der jeweiligen liturgischen Feier immer ein Auftrag bleibt, der entsprechende Anpassungen verlangt. Damit stellen liturgische Bücher ein Zeichen der Einheit dar, das konstitutiv für die Liturgie ist, wie sie die katholische Kirche als „Quelle“ und „Höhepunkt“ ihres Lebens und Wirkens (vgl. SC 10), als Grundlage und als Ausdruck des Glaubens gemäß dem altkirchlichen Axiom des Prosper von Aquitanien versteht: „*ut legem credendi lex statuat supplicandi*“⁵⁶.

⁵⁵ Vgl. Gesangbücher digital.

⁵⁶ PROSPER VON AQUITANIEN: *Indiculus de gratia*, Cap. 8, in: PL 51, 209f. Vgl. FEDERER: Liturgie und Glaube; DE CLERCK: *Lex orandi, lex credendi*. Sens originel; DERS.: *Lex orandi, lex credendi*: un principe heuristique; KNOP: *Ecclesia orans*.

4.2 Verbindlichkeit liturgischer Bücher

An der *Verbindlichkeit der liturgischen Bücher* als Ausgaben der zuständigen kirchlichen Autoritäten, sei es der Bischofskonferenz, sei es eines Zusammenschlusses von Bischofskonferenzen im selben Sprachgebiet, sei es eines Diözesanbischofs, sei es eines Ordensoberen, ist festzuhalten. Liturgische Bücher sind mehr als eine beliebig zu verwendende Materialsammlung; sie haben eine andere Autorität als ein Werkbuch zum Gottesdienst, wie es sie in großer Zahl von Autoren und Verlagen gibt. Eine solche Verbindlichkeit bedeutet keine Festlegung auf eine einzige mögliche Form und auch keine Engführung, sondern durch sie wird der Rahmen vorgegeben, innerhalb dessen sich liturgisches Feiern konstruktiv und durchaus kreativ entwickeln kann und soll. Damit im Zusammenhang steht die Frage nach der Benutzung anderer Materialien: Ohne eine sklavische Riten- und Texttreue propagieren zu wollen, sollten andere Hilfsmittel nur eine ergänzende Funktion haben, nicht aber die vorgesehenen Ordnungen und Elemente ersetzen.

4.3 Vertrautheit mit liturgischen Büchern zur Ausschöpfung ihrer Möglichkeiten

Der Umgang mit liturgischen Büchern muss in der Ausbildung erlernt werden. Es mag nicht sonderlich innovativ klingen, aber dazu bedarf es einer *intensiven liturgischen Bildung aller Teilnehmer/innen* an der Liturgie. Das Konzil mit seiner Forderung einer differenzierten liturgischen Aus- und Weiterbildung (Liturgiekonstitution, Art. 14–19) hat diese Überzeugung, nicht zuletzt vor dem Hintergrund reicher Erfahrungen in der Liturgischen Bewegung, nachdrücklich unterstrichen: Alle gottesdienstliche Erneuerung, alle Reform von Riten und Texten, das Ziel der tätigen, vollen, bewussten, geistlich fruchtbringenden Teilnahme wird zu keinen zukunftsfähigen Ergebnissen führen können, wenn die Gläubigen insgesamt und besonders die Gottesdienstvorsteher/innen sowie andere für die Liturgie Mitverantwortliche nicht selbst eine solche umfassende liturgische Bildung erhalten. Dabei werden Bildungsmaßnahmen für Vorsteher und weitere liturgische Dienste anders aussehen müssen als für die „Gläubigen in den Bänken“, die tätig an der Liturgie teilnehmen, ohne besondere Dienste zu übernehmen. Solche Bildung muss heute von den Voraussetzungen her sowie im Blick auf Methodik und Didaktik anders aussehen als vor vier oder fünf Jahrzehnten. Verschiedene Ebenen sind einzubeziehen: das Studium der liturgischen Bücher selbst, ihrer Pastoralen Einführungen genauso wie der in ihnen vorgesehenen Riten und Texte; viele davon sind zur Auswahl oder ermöglichen Anpassungen; jedoch muss man diese zunächst kennen, um adäquate Anpassungen vornehmen zu können. Weiter bedarf der sachgerechte Umgang mit den liturgischen Büchern der Befähigung durch praktisch-liturgisches Üben, eine Forderung, die in Zeiten schwindender gottesdienstlicher Praxis, manchmal sogar bei jenen, die einen besonderen Dienst übernehmen, noch dringlicher als in früheren Generationen erscheint.⁵⁷ Liturgische Bildung hat die anthropologischen Voraussetzungen und die gesellschaftlich-kulturellen Bedingungen liturgischen Handelns mit zu bedenken und im Rahmen des Möglichen zu integrieren. Schließlich ist liturgische Bildung ein geistlicher Prozess, der zu einer fortwährenden Vertiefung des liturgischen Lebens und damit des Glaubenslebens insgesamt führt. Wo solches im Rahmen der liturgischen Bildung zu vermitteln gelingt, wird umso

⁵⁷ Vgl. JEGGLE-MERZ: *Mysteriis edoctus*.

deutlicher, dass liturgische Bücher in erster Linie Hilfen im Dienst der Freiheit der Liturgie von Verzweckungen und Einseitigkeiten sind.

4.4 Die Qualität liturgischer Bücher und die Qualität der Liturgie

Liturgische Bücher haben sich durch eine hohe Qualität hinsichtlich der darin dargestellten Riten, der Sprache, der Gesänge und anderer Elemente auszuzeichnen. Sie geben gewissermaßen das Mindestniveau vor, unter das eine liturgische Feier nicht abfallen darf. Damit tragen sie entscheidend zur Sicherung der Qualität der Liturgie bei. Solche „Qualitätssicherung“, wie sie aus vielen Bereichen des heutigen Lebens bekannt ist, war schon immer ein Anliegen der Kirche, wie der Blick in die ältesten schriftlichen Quellen zum Gottesdienst zeigt. Sie ist in einer Zeit und Gesellschaft, in denen liturgische Teilnahme und liturgisches Verhalten keine Selbstverständlichkeit mehr sind und teilweise in eine ungewollte Konkurrenzsituation zu anderen „Angeboten“ auf dem rituellen Markt geraten, umso dringlicher. Natürlich bleibt auch dabei die oben schon beschriebene Differenz zwischen der textlichen Grundlage und dem konkreten Vollzug. Doch ohne eine qualitätsvolle Grundlage ist auch ein qualitätsvolles Feiern der Liturgie nur schwer möglich. Das gebetete Wort und der Gesang, die Gesten, Haltungen und Riten müssen sinnvoll und plausibel sein sowie angemessen ausgeführt werden. Auch wenn sich in der Liturgie der Mensch mit seinem Leben wiederfinden soll und die Menschen unterschiedlich denken, handeln, empfinden, Ansprüche an sich selbst und an andere haben, muss die Liturgie ein gehobenes Niveau verwirklichen, damit sie nicht der Gefahr der puren Mittelmäßigkeit erliegt. Von ihrem Anspruch und Selbstverständnis her darf und muss die Liturgie die Mitfeiernden je neu herausfordern.

Zur Qualität liturgischen Feierns gehört ebenfalls die Ästhetik liturgischer Bücher. Sie tragen durch ihre äußere Gestalt zur Ästhetik der Liturgie insgesamt bei. Insofern sind Aussehen und Zustand liturgischer Bücher nicht nebensächlich. Im deutschen Sprachgebiet wird glücklicherweise diesem Aspekt im Allgemeinen große Aufmerksamkeit geschenkt, was nicht in allen Ländern in gleicher Weise der Fall ist. Die herausgebenden Bischofskonferenzen sind gut beraten, auch zukünftig auf diesen wichtigen Beitrag zur Ästhetik der Liturgie zu achten.

4.5 Bleibende Revisionsbedürftigkeit liturgischer Bücher

Es war schon die Rede davon, dass die Bücher der Liturgie einer fortwährenden Revision bedürfen und dafür von den verschiedenen kirchlichen Verantwortlichen auch in den letzten Jahrzehnten zum Teil erhebliche Anstrengungen unternommen wurden, die allerdings nicht alle zum Ziel geführt haben. Je nach liturgischem Buch und der darin enthaltenen Feierform wird der Bedarf einer fortwährenden Revision unterschiedlich groß sein; auch ist zu beachten, dass Liturgie als rituelles Handeln die Mentalität der Mitfeiernden betrifft und sich Mentalitäten in der Regel nur langfristig wandeln. Von daher sind in den grundlegenden Fragen des liturgischen Handelns allzu häufige, tiefergehende, die Grundstrukturen und zentrale Elemente der Liturgie betreffende Veränderungen kaum angezeigt, partielle Verbesserungen und Anpassungen von Texten, Gesängen etc. aber durchaus.

Ein anschauliches Beispiel dafür sind die Gesangbücher im deutschen Sprachgebiet, die in Rhythmen von 30–40 Jahren immer wieder erneuert worden sind, zuletzt das schweizerische „Katholische Gesangbuch“ von 1998 (der Vorläufer stammte aus dem Jahr 1966) und

für die anderen deutschsprachigen Diözesen das *Gotteslob* im Jahre 2013 (Vorgängerausgabe: 1975). Dringender Erneuerungsbedarf hatte sich bei der *Kirchlichen Begräbnisfeier* ergeben (vgl. oben Abschnitte 3.1 und 3.2); er besteht mit unterschiedlicher Dringlichkeit auch bei anderen Ausgaben. Ohne sich auf jeden kurzfristig entstehenden neuen Bedarf einzulassen, sollten die kirchlichen Verantwortlichen solche notwendigen Anpassungen und Veränderungen nicht zu lange dem freien Markt der Buchproduktion überlassen; ansonsten verlieren sie die Hoheit über die Deutung der Liturgie.

Nochmals auf einer etwas anderen Ebene zeigen die verschiedenen Ausgaben des liturgischen Buches für die „Feier der Eingliederung Erwachsener in die Kirche“, die auf dem für die Universalkirche geschaffenen *Ordo initiationis christianae adultorum* (OICA, 1972) gründen, wie in einem Bereich mit relativ wenig eigenen Erfahrungen die Liturgie der Kirche fortgeschrieben werden kann. Dieses Buch hat seit seiner ersten deutschen Ausgabe von 1975 mehrere Revisionen erfahren, die die konkreten Erfahrungen mit dem Katechumenat Erwachsener und von Schulkindern berücksichtigten; dadurch sind die verschiedenen Ausgaben stark bedarfsorientiert konzipiert, damit sie sich bestmöglich für den Gebrauch in der Liturgie in Verbindung mit den anderen betroffenen pastoralen Bereichen (Katechese etc.) eignen. Dabei besteht die Anbindung an den OICA selbstverständlich fort, jedoch haben sich die Ausgaben mit Rücksicht auf die tatsächlichen Gegebenheiten in Kirche und Gesellschaft relativ selbstständig entwickelt, so dass sie stärker als die meisten sonstigen liturgischen Bücher den besonderen Anforderungen des deutschen Sprachgebiets verpflichtet sind. Wo spezielle Bedingungen auch größere Differenzen in der Liturgie mit sich bringen, wie es beim Katechumenat der Fall ist, sind die Bischofskonferenzen stärker bei der Anpassung und Weiterentwicklung der liturgischen Bücher in ihren Gebieten gefordert. Dafür müssen sie selbstverständlich auch vom liturgischen Recht her die Verantwortung und den nötigen Freiraum haben.

4.6 Authentizität des liturgischen Handelns versus Digitalisierung

Schließlich sei wenigstens eine Option für die sich zweifellos weiterentwickelnde Spannung von gedrucktem liturgischen Buch und digitalen Medien in der Liturgie formuliert. Die Liturgie verlangt in all ihren Vollzügen Authentizität. Mit ihren Zeichen und Symbolen, mit der Sorgfalt hinsichtlich des körperlichen Ausdrucks nimmt der Gottesdienst der Kirche die Leiblichkeit des Menschen in besonderer Weise ernst. Unter den in der Liturgie benutzten Gegenständen mit Symbolcharakter hat das Buch eine besondere Aussagekraft. Es ist mehr als ein simples Medium, gefüllt mit Buchstaben und Worten, sondern ausgehend von der Bibel, dem Buch der Bücher, kommt allen liturgischen Ausgaben über den rein funktionalen Aspekt hinaus eine eigene Aussagekraft oder sogar – bei der Heiligen Schrift – eine eigene Dignität zu. Dabei ist nochmals zu differenzieren zwischen der Bibel beziehungsweise den daraus abgeleiteten und für den liturgischen Gebrauch eingerichteten Lektionaren und dem Evangeliar sowie anderen der Liturgie dienenden Ausgaben. Liturgisches Handeln greift auf die Gaben der Schöpfung, auf die Materialität dieser Welt zurück; Liturgie ist echt, bedient sich greifbarer und erfassbarer Mittel und nicht künstlicher Wirklichkeiten, so sehr diese auch an die Realität menschlicher Existenz anknüpfen können. Je nach kultureller Prägung gibt es dafür unterschiedliche Sensibilitäten; mag dem einen eine elektrische Kerze, die in einer italienischen Kirche nach Einwurf einer Münze einige Minuten lang vor einer Marienstatue flackert, ein angemessener Frömmigkeitsausdruck sein, wird der andere darin einen hochgradigen re-

ligiösen Kulturverfall entdecken und nur eine echte Kerze mit einer natürlichen Flamme für angemessen halten. Entzündet die eine im Internet eine virtuelle Gedenkkerze zum Gedächtnis eines Verstorbenen, wird die andere sich befremdet von einer solchen digitalen Gedenkpraxis abwenden. Doch im Blick auf die Grundanlage der Liturgie, dass diese im Raum der Schöpfung und der Geschichte ihren Platz hat, plädiere ich nachdrücklich für die Wahrung der Echtheit und materiellen Verfügbarkeit der Elemente in der und für die Liturgie.

Digitale Hilfsmittel können sinnvoll für die Vorbereitung sein, sind aber nicht geeignet für die Benutzung in der liturgischen Feier selbst. Das gilt in besonderer Weise für die Bibel, das Buch der Heiligen Schrift(en). Doch gilt dieses Prinzip wegen der Zeichenhaftigkeit des liturgischen Handelns und der darin verwendeten Mittel auch für andere Bücher, und das nicht nur wegen der technischen Anfälligkeiten, die durch Batterieentladung, unzureichende Internetverbindung oder sonstige Störungen denkbar sind. Das Buch ist Träger der Vermittlung von Glaube und Glaubensinhalt – und nicht zuletzt ein Kulturgut ersten Ranges, zu dessen Pflege und Bewahrung die Liturgie beitragen sollte.

Quellen

- COENEN, Hermann J.: Hochgebete mit anderen Worten. Aachen [1995] (Die Botschaft heute. Sonderheft).
- EIGENMANN, Urs (Hg.): Hochgebete. Texte zum Teilen von Brot und Wein. 2 Bde. Luzern 1996–2004. – Vgl. Archiv für Liturgiewissenschaft 51. 2009, 140 f.
- Die Feier der Krankensakramente. Die Krankensalbung und die Ordnung der Krankenpastoral in den katholischen Bistümern des deutschen Sprachgebietes. Hg. im Auftrag der Bischofskonferenzen Deutschlands, Österreichs und der Schweiz sowie der (Erz-)Bischöfe von Bozen-Brixen, Lüttich, Luxemburg und Straßburg. Solothurn [u. a.] ²1994.
- Die Feier der Trauung in den katholischen Bistümern des deutschen Sprachgebietes. Hg. im Auftrag der Bischofskonferenzen Deutschlands, Österreichs und der Schweiz sowie der (Erz-)Bischöfe von Bozen-Brixen, Lüttich, Luxemburg und Straßburg. Zürich [u. a.] ²1992.
- Die Feier des Sterbesegens. Eine liturgische Handreichung für die Alten- und Krankenseelsorge im Bistum Würzburg. Hg. von der Diözese Würzburg. Würzburg 2014.
- Die Feier des Sterbesegens. Eine liturgische Handreichung für alle Getauften. Hg. vom Arbeitskreis Sterbesegen, Krankenhaus- und Pflegeheimseelsorge, Kategoriale Seelsorge der Erzdiözese Wien – Liturgiereferat der Erzdiözese Wien, Pastoralamt. Wien ²2016.
- Feierliche Kommuniongebete für die Wortgottesfeier mit Kommunion. Ergänzungsheft zum Feierbuch Die Wortgottesfeier. Erarbeitet von einer Arbeitsgruppe der Basler Liturgischen Kommission. Hg. vom Liturgischen Institut der deutschsprachigen Schweiz im Auftrag der deutschschweizerischen Bischöfe. Freiburg/Schweiz 2007.
- Gesangbücher digital. Digitale Ausgabe der offiziellen Gesangbücher der Katholischen und der Evangelisch-reformierten Kirchen der Schweiz. Evangelisch-reformiertes Gesangbuch. Katholisches Gesangbuch. Cationale. DVD. Hg. von der Liturgie- und Gesangbuchkonferenz der Evangelisch-reformierten Kirchen der deutschsprachigen Schweiz, Zürich, und vom Verein für die Herausgabe des Katholischen Gesangbuches der Schweiz, Zug. Basel 2011.
- Gottesdienstliche Feiern im Umfeld des Sterbens. Studienausgabe für das Bistum Trier. Hg. vom Bischöflichen Generalvikariat Trier. Bd. 1: In der Sterbestunde. Trier 2014.
- Handreichung zum Sterbesegen. Hg. vom Erzbischöflichen Ordinariat. Freiburg/Br. 2012.
- Katholisches Gesangbuch. Gebet- und Gesangbuch der deutschsprachigen Schweiz. Hg. im Auftrag der Schweizer Bischofskonferenz [durch den Verein für die Herausgabe des Katholischen Gesangbuches der Schweiz]. Zug 1998, ²2015 (mit teilweise neuen Anhängen und einzelnen Korrekturen).

- Die kirchliche Begräbnisfeier. Manuale. Hg. im Auftrag der Deutschen Bischofskonferenz, der Österreichischen Bischofskonferenz und der Schweizer Bischofskonferenz sowie des Bischofs von Bozen-Brixen und des Bischofs von Lüttich. Trier 2012. – Vgl. ALW 56. 2014, 238f.
- KLEINER, Josef Rafael: Hochgebete. Aachen 1993 (Die Botschaft heute. Sonderheft).
- KLÖCKENER, Martin: Die Bulle „Quo primum“ Papst Pius' V. vom 14. Juli 1570 zur Promulgation des nachtridentinischen *Missale Romanum*. Liturgische Quellentexte lateinisch-deutsch 2, in: Archiv für Liturgiewissenschaft 48. 2006, 41–51.
- Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung, Liturgiam authenticam. Der Gebrauch der Volkssprachen bei der Herausgabe der Bücher der römischen Liturgie. Fünfte Instruktion „zur ordnungsgemäßen Ausführung der Konstitution des Zweiten Vatikanischen Konzils über die heilige Liturgie“ (zu Art. 36 der Konstitution). Lateinisch – deutsch. Hg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz. Bonn 2002 (Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 154).
- LEGG, Johannes Wickham (ed.): Breviarium Romanum a Francisco cardinali Quignonio editum et recognitum, juxta editionem Venetiis A.D. 1535 impressam. Cantabrigiae 1888.
- LEGG, J. Wickham (ed.): The second recension of the Quignon Breviary following an edition printed at Antwerp in 1537 and collated with 12 other editions to which is prefixed a handlist of editions of the first and second recensions. 2 Bde. London 1908–1912 (Henry Bradshaw Society 35 und 42).
- Manuale für die Begräbnisfeier. Hg. vom Pastoralamt, Liturgiereferat der Erzdiözese Wien. Wien 2008. – Vgl. Archiv für Liturgiewissenschaft 52. 2010, 122–124.
- Manuale Trevirense. Heilige Woche – Karwoche und Ostern. Eigenfeiern des Bistums Trier. Hg. vom Bischöflichen Generalvikariat Trier, Hauptabteilung Pastorale Dienste. Studienausgabe. Trier 1999.
- Rituale Romanum auf Beschluss des Hochheiligen Ökumenischen Zweiten Vatikanischen Konzils erneuert und unter der Autorität Papst Pauls VI. veröffentlicht. Die Feier der Kindertaufe in den Bistümern des deutschen Sprachgebietes. Zweite authentische Ausgabe auf der Grundlage der Editio typica altera 1973. Freiburg/Br. u.a. 2007. – Dazu ergänzend: Die Feier der Kindertaufe. Pastorale Einführung [der Bischöfe des deutschen Sprachgebietes]. Hg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz. Bonn 2008 (Arbeitshilfen der Deutschen Bischofskonferenz 220). – Vgl. ALW 52. 2010, 117–119.
- Rituale Romanum auf Beschluss des Hochheiligen Ökumenischen Zweiten Vatikanischen Konzils erneuert und unter der Autorität Papst Pauls VI. veröffentlicht. Die kirchliche Begräbnisfeier in den Bistümern des deutschen Sprachgebietes. Zweite authentische Ausgabe auf der Grundlage der Editio typica 1969. Freiburg/Br. u.a. 2009. – Dazu ergänzend: Die kirchliche Begräbnisfeier. Pastorale Einführung [der Bischöfe des deutschen Sprachgebietes]. Hg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz. Bonn 2009 (Arbeitshilfen der Deutschen Bischofskonferenz 232). – Vgl. ALW 52. 2010, 119–121.
- SCHILLING, Alfred: Fürbitten und Kanongebete der holländischen Kirche. Materialien zur Diskussion um zeitgemäße liturgische Texte. Mit einem Beitrag von Piet VLAAR. Essen 1968.
- Sterbesegen. Hg. v. Bischöflichen Ordinariat der Diözese Rottenburg-Stuttgart. Rottenburg 2011.
- Sterbesegen. Hg. v. Bischöflichen Ordinariat, Hauptabteilung I Seelsorge, Speyer. Speyer 2016.
- Sterbesegen. Hg. von der Liturgischen Kommission im Bistum Osnabrück. Osnabrück 2015.
- Studienausgabe für die Begräbnisfeier in der Erzdiözese Wien. Mit besonderer Berücksichtigung der Gegebenheiten in der Großstadt. Hg. vom Pastoralamt der Erzdiözese Wien. Wien 1999.
- Versammelt in Seinem Namen. Tagzeitenliturgie – Wort-Gottes-Feier – Andachten an Wochentagen. Werkbuch. Hg. von den Liturgischen Instituten Deutschlands, Österreichs und der Schweiz im Auftrag der Deutschen Bischofskonferenz, der Österreichischen Bischofskonferenz, der Schweizer Bischofskonferenz und des Erzbischofs von Luxemburg. Trier 2005, letzter korr. Nachdruck 2016.
- WAGNER, Karl: Die Feier der Beerdigung. [Studienausgabe für die Begräbnisfeier. Mit besonderer Berücksichtigung der Gegebenheiten in der Großstadt]. Freiburg/Br. [u. a.] 2001. – Vgl. Archiv für Liturgiewissenschaft 52. 2010, 121f.
- DERS.: Großes Werkbuch Begräbnisfeiern. Freiburg/Br. [u. a.] 2013.

- WILHELM DURANDUS: *Rationale divinatorum officiorum*. Übersetzung und Verzeichnisse von Herbert DOUTEL, mit einer Einführung herausgegeben und bearbeitet von Rudolf SUNTRUP. Münster 2016 (Liturgiewissenschaftliche Quellen und Forschungen 107/I–III).
- Die Wortgottesfeier. Der Wortgottesdienst der Gemeinde am Sonntag. Vorsteherbuch für Laien. Hg. vom Liturgischen Institut Zürich im Auftrag der deutschschweizerischen Bischöfe. [Erarb. von der Kommission für die Wortgottesfeier der Deutschschweizerischen Ordinarienkonferenz.] Freiburg/Schweiz 1997. – Vgl. ALW 41. 1999, 172–174.
- Wort-Gottes-Feier. Werkbuch für die Sonn- und Festtage. Hg. von den Liturgischen Instituten Deutschlands und Österreichs im Auftrag der Deutschen Bischofskonferenz, der Österreichischen Bischofskonferenz und des Erzbischofs von Luxemburg. Trier 2004. – Vgl. ALW 48. 2006, 53–55.
- Die Wort-Gottes-Feier am Sonntag. Hg. vom Liturgischen Institut in Freiburg im Auftrag der Bischöfe der deutschsprachigen Schweiz. Freiburg/Schweiz 2014, 2015.
- ZERFASS Alexander / HÄUSSLING, Angelus A.: Die Bulle „Quod a Nobis“ Papst Pius' V. vom 9. Juli 1568 zur Promulgation des nachtridentinischen *Breviarium Romanum*. Liturgische Quellentexte lateinisch-deutsch 3, in: Archiv für Liturgiewissenschaft 48. 2006, 334–353; Nachdruck in: HÄUSSLING, Angelus A.: Tagzeitenliturgie in Geschichte und Gegenwart. Historische und theologische Studien. Hg. von KLÖCKENER, Martin. Münster 2017 (Liturgiewissenschaftliche Quellen und Forschungen 100) 186–205.

Literatur

- ALTERMATT, Alberich Martin: „Id quod magis authenticum...“. Die Liturgiereform der ersten Zisterzienser, in: KLÖCKENER / KRANEMANN (Hg.): Liturgiereformen (s.u.) 1, 304–324.
- AMIET, Robert: *Missels et bréviaires imprimés. Supplément aux catalogues de Weale et Bohatta*. Paris 1990 (Documents, études et répertoires).
- BÄRSCH, Jürgen: Innovationen in der „kirchlichen Begräbnisfeier“. Beobachtungen und Hinweise zur zweiten authentischen Ausgabe, in: Heiliger Dienst 63. 2009, 197–211.
- DERS.: Begräbnisfeier und Totengedächtnis. Hinweise zu Theologie und Praxis katholischer Totenliturgie, in: HOPING, Helmut / WAHLE, Stephan (Hg.): Der Herr aber wird dich auferwecken. Begleitbuch zum neuen Begräbnisrituale. Freiburg/Br. [u. a.] 2009, 47–70.
- DERS.: Das Römische Rituale. Eine Einführung zu Entstehung, Geschichte und Gestalt eines liturgischen Buches, in: Römische Rituale Deutsch [Fs. Rudolf Pacik]. Hg. von PARSCH, Pius. Neu eingeleitet von BÄRSCH, Jürgen. Würzburg 2012 (Pius-Parsch-Studien 10) 41–73.
- DERS.: Barockzeitliche Liturgie außerhalb des Kirchenraumes. Gebet und Gottesdienst in Haus und Hof, in Dorf und Flur, in: Liturgisches Jahrbuch 63. 2013, 102–125.
- DERS.: Une réforme liturgique à l'époque baroque? Pour un autre regard sur la vie culturelle aux XVII^e et XVIII^e siècles dans l'espace germanophone, in: La Maison-Dieu 278. 2014, 83–106.
- BECKER, Hansjakob: *Cartusia numquam reformata quia numquam deformata*. Liturgiereformen bei den Kartäusern in Vergangenheit und Gegenwart, in: KLÖCKENER / KRANEMANN (Hg.): Liturgiereformen (s.u.) 1, 325–345.
- Brüske, Gunda: „Kein verkleidetes Latein“. Sinn und Grenze sakraler Sprache in volkssprachlicher Liturgie, in: Heiliger Dienst 59. 2005, 62–72.
- BUGNINI, Annibale: Die Liturgiereform 1948–1975. Zeugnis und Testament. Deutsche Ausgabe. Hg. von Johannes WAGNER unter Mitarbeit von François RAAS. Freiburg/Br. u. a. 1988.
- DE CLERCK, Paul: *Lex orandi, lex credendi*. Sens originel et avatars historiques d'un adage équivoque, in: Questions liturgiques 59. 1978, 193–212.
- DERS.: *Lex orandi, lex credendi*: un principe heuristique, in: La Maison-Dieu 222. 2000, 61–78.
- DYKMANS, Marc: *Le Pontifical romain révisé au XV^e siècle*. Città del Vaticano 1985 (Studi e Testi 311).

- FEDERER, Karl: Liturgie und Glaube. „Legem credendi lex statuat supplicandi“ (Tiro Prosper von Aquitanien). Eine theologiegeschichtliche Untersuchung. Freiburg/Schweiz 1950 (Paradosis 4).
- GERHARDS, Albert: Die Synode von Pistoia 1786 und ihre Reform des Gottesdienstes, in: KLÖCKENER / KRANEMANN (Hg.): Liturgiereformen (s. u.) 1, 436–465.
- GUARDINI, Romano: Vom Geist der Liturgie. Freiburg/Br. 1918 (Ecclesia orans 1); zahlreiche Nachdrucke.
- HÄUSSLING, Angelus A.: Brevierreformen im 16. Jahrhundert. Materialien von damals und Erwägungen für morgen, in: DERS.: Christliche Identität aus der Liturgie. Theologische und historische Studien zum Gottesdienst der Kirche. Hg. von KLÖCKENER, Martin / KRANEMANN, Benedikt / MERZ, Michael B. Münster 1997 (Liturgiewissenschaftliche Quellen und Forschungen 79) 214–230; zuerst in: DE CLERCK, Paul / PALAZZO, Éric: *Rituels. Mélanges offerts au Père Gy*. Paris 1990, 295–311.
- HAUNERLAND, Winfried: Einheitlichkeit als Weg der Erneuerung. Das Konzil von Trient und die nachtridentinische Reform der Liturgie, in: KLÖCKENER / KRANEMANN (Hg.): Liturgiereformen (s. u.) 1, 496–510.
- DERS.: Authentische Liturgie. Der Gottesdienst der Kirche zwischen Universalität und Individualität, in: Liturgisches Jahrbuch 52. 2002, 135–157.
 - DERS.: „Die kirchliche Begräbnisfeier“. Neuausgabe des Ritualeteils, in: Gottesdienst 43. 2009, 133–135. 136.
 - DERS.: Die kirchliche Begräbnisfeier. Zur zweiten authentischen Ausgabe 2009, in: Liturgisches Jahrbuch 59. 2009, 215–245.
 - DERS.: Im Angesichte des Todes. Zur Neuausgabe von „Die kirchliche Begräbnisfeier“, in: DERS. / POSCHMANN, Andreas (Hg.): Engel mögen dich geleiten. Werkbuch zur kirchlichen Begräbnisfeier. Trier 2009, 9–14.
 - DERS.: Das eine gescheitert, das nächste gescheitert? Zwölf Anmerkungen zur Rezeption eines liturgischen Buches, in: Gottesdienst 44. 2010, 173–176.
 - DERS.: Messbuchreformen im deutschen Sprachgebiet. Instanzen und Prozesse, in: BÄRSCH, Jürgen / HAUNERLAND, Winfried (Hg.): Liturgiereform vor Ort. Zur Rezeption des Zweiten Vatikanischen Konzils in Bistum und Pfarrei. Regensburg 2010 (Studien zur Pastoraliturgie 25) 15–42.
 - DERS.: Eine Ergänzung für die Pastoral. Zum Manuale „Die Kirchliche Begräbnisfeier“, in: Gottesdienst 46. 2012, 137–140.
- JEFFERY, Peter: Translating Tradition. A chant historian reads *Liturgiam Authenticam*. Collegeville, Minn. 2005 (zuerst als Artikelserie in der Zeitschrift *Worship* 78. 2004).
- JEGGLE-MERZ, Birgit: *Mysteriis edoctus*. Vom Erleben zum Erkennen. Liturgiewissenschaft als eine Theologie der Erfahrung, in: KLÖCKENER, Martin / KRANEMANN, Benedikt / HÄUSSLING, Angelus A.: Liturgie verstehen. Ansatz, Ziele und Aufgaben der Liturgiewissenschaft = Archiv für Liturgiewissenschaft 50. 2008, 188–206.
- JOUNEL, Pierre: Les liturgies diocésaines de France de 1685 à 1875, in: DELHOUGNE, Henri u. a.: France (La liturgie en –), in: SARTORE, Domenico / TRIACCA, Achille M. (Hg.): *Dictionnaire encyclopédique de la Liturgie*. Adaptation française sous la direction de DELHOUGNE, Henri. Bd. 1. Turnhout 1992, 462–500, hier 475–479.
- KACZYNSKI, Reiner: Die Entwicklung des Missale Romanum und einiger volkssprachlicher Meßbücher nach der Editio typica des Missale Romanum, in: Liturgisches Jahrbuch 38. 1988, 123–137.
- DERS.: Angriff auf die Liturgiekonstitution? Anmerkungen zu einer neuen Übersetzer-Instruktion, in: Stimmen der Zeit 219. 2001, 651–668.
 - DERS.: Anmerkungen zu den nachkonziliaren liturgischen Büchern, in: KLÖCKENER, Martin / KRANEMANN, Benedikt (Hg.): Liturgiereformen. Bd. 2, 1003–1016.
- KLÖCKENER, Martin: Das eucharistische Hochgebet bei Augustinus. Zu Stand und Aufgaben der Forschung, in: ZUMKELLER, Adolar (Hg.): *Signum pietatis*. Festschrift für Cornelius Petrus Mayer OSA. Würzburg 1989 (Cassiciacum 40) 461–495.

- DERS.: Die liturgischen Bücher im deutschen Sprachgebiet. Verzeichnis für die pastoralliturgische Arbeit, die liturgische Bildung und das liturgiewissenschaftliche Studium (Stand 1.10.1995). Trier 1995 (Pastoralliturgische Hilfen 9).
- DERS.: Die Reform der Schweizer katholischen diözesanen und interdiözesanen Ritualien im 20. Jahrhundert, in: BÜRKI, Bruno/KLÖCKENER, Martin (Hg.): Liturgie in Bewegung – Liturgie en mouvement. Beiträge zum Kolloquium *Gottesdienstliche Erneuerung in den Schweizer Kirchen im 20. Jahrhundert*, 1.–3. März 1999 an der Universität Freiburg/Schweiz – Actes du Colloque *Renouveau liturgique des Églises en Suisse au XX^e siècle*, 1–3 mars 1999, Université de Fribourg/Suisse. Fribourg/Genève 2000, 222–255.
- DERS.: Die Vision einer lebendigen Liturgie, in: DERS./NAGEL, Eduard/WIRTZ, Hans-Gerd (Hg.): Gottes Volk feiert... Anspruch und Wirklichkeit gegenwärtiger Liturgie. Trier 2002, 9–36.
- DERS.: Das Eucharistische Hochgebet in der nordafrikanischen Liturgie der christlichen Spätantike, in: BRAKMANN, Heinzgerd/GERHARDS, Albert/KLÖCKENER, Martin (Hg.): *Prex Eucharistica*. Vol. III. Studia. Pars prima: Ecclesia antiqua et occidentalis. Fribourg 2005 (Spicilegium Friburgense 42) 43–128.
- DERS.: Die Liturgiereform von Trient und ihre Umsetzung in der Schweiz. Mit einem vergleichenden Ausblick auf die Liturgiereform des Zweiten Vatikanischen Konzils, in: DELGADO, Mariano/RIES, Markus (Hg.): Karl Borromäus und die katholische Reform. Akten des Freiburger Symposiums zur 400. Wiederkehr der Heiligsprechung des Schutzpatrons der katholischen Schweiz. Freiburg Schweiz, 24.–25. April 2009. Fribourg/Stuttgart 2010 (Studien zur christlichen Religions- und Kulturgeschichte 13) 244–271.
- DERS.: Liturgiereformen in der Geschichte, in: LATHROP, Gordon/STUFLESSER, Martin (Hg.): Liturgiereformen in den Kirchen. 50 Jahre nach Sacrosanctum Concilium. Regensburg 2013 (Theologie der Liturgie 5) 57–79.
- DERS.: Tradition und Erneuerung im Gottesdienst der katholischen Kirche. Oder: Liturgische Ordnungen und ihre Verbindlichkeit, in: JEGGLE-MERZ, Birgit/KRANEMANN, Benedikt (Hg.): Liturgie und Konfession. Grundfragen der Liturgiewissenschaft im interkonfessionellen Gespräch. Freiburg/Br. [u. a.] 2013, 55–76.
- DERS.: Die „liturgische Frage“: ein brennendes Thema der Gegenwart. Inspirationen aus der Liturgiekonstitution des Zweiten Vatikanischen Konzils, in: Heiliger Dienst 68. 2014, 64–77.
- DERS.: Das liturgische Vorstehergebet im Widerstreit. Theologische Begründungen, Anfragen, Konflikte, Perspektiven, in: BÖNTER, Stefan (Hg.): Gemeinschaft im Danken. Grundfragen der Eucharistiefeier im ökumenischen Gespräch [Festschrift Irmgard Pahl]. Regensburg 2015 (Studien zur Pastoralliturgie 40) 147–177.
- DERS./HÄUSSLING, Angelus A.: Liturgische Bücher, in: CARMASSI, Patrizia (Hg.): *Divina Officia*. Liturgie und Frömmigkeit im Mittelalter. Wolfenbüttel 2004 (Ausstellungskataloge der Herzog August Bibliothek 83) 341–372.
- DERS./KRANEMANN, Benedikt (Hg.): Liturgiereformen. Historische Studien zu einem bleibenden Grundzug des christlichen Gottesdienstes [Festschrift Angelus A. Häußling]. 2 Bde. Münster 2002 (Liturgiewissenschaftliche Quellen und Forschungen 88/I–II).
- KNOP, Julia: *Ecclesia orans*. Liturgie als Herausforderung der Dogmatik. Freiburg/Br. [u. a.] 2012.
- KOHLSCHEIN, Franz (Hg.): Aufklärungskatholizismus und Liturgie. Reformentwürfe für die Feier von Taufe, Firmung, Buße, Trauung und Krankensalbung. St. Ottilien 1989 (Pietas liturgica. Studia 6).
- DERS.: Liturgiereform und deutscher Aufklärungskatholizismus, in: KLÖCKENER/KRANEMANN (Hg.): Liturgiereformen 1, 511–533.
- KRANEMANN, Benedikt: Münstersche Ritualien. Sakramentliche Liturgien im Spannungsfeld von liturgischer Tradition und soziokulturellem Kontext, in: KRANEMANN, Benedikt/RICHTER, Klemens (Hg.): Zwischen römischer Einheitsliturgie und diözesaner Eigenverantwortung. Gottesdienst im Bistum Münster. Altenberge 1997 (Münsteraner Theologische Abhandlungen 48) 52–78.

- DERS.: Liturgisches Normbuch – Seelsorgsanleitung – Erbauungsbuch. Zur Gestalt und Funktion liturgischer Bücher in der Neuzeit, in: KRANEMANN, Benedikt/RÜPKE, Jörg (Hg.): Das Gedächtnis des Gedächtnisses. Zur Präsenz von Ritualen in beschreibenden und reflektierenden Texten. Marburg 2003 (Europäische Religionsgeschichte 2) 61–101.
- MEYER, Hans Bernhard: Eucharistie. Geschichte, Theologie, Pastoral. Mit einem Beitrag von Irmgard PAHL. Regensburg 1989 (Gottesdienst der Kirche. Handbuch der Liturgiewissenschaft 4).
- DERS. (Hg.): Der Gottesdienst im deutschen Sprachgebiet. Liturgische Dokumente, Bücher und Behelfe. Unter Mitarb. v. Josef SCHERMANN. Regensburg 1982 (Studien zur Pastoralliturgie 5).
- NAGEL, Eduard: Die Studienkommission für die Meßliturgie und das Meßbuch, in: DERS. [u. a.] (Hg.): Studien und Entwürfe zur Meßfeier. Freiburg/Br. u. a. 1995 (Texte der Studienkommission für die Meßliturgie und das Meßbuch der Internationalen Arbeitsgemeinschaft der Liturgischen Kommissionen im deutschen Sprachgebiet 1) 12–26.
- NEUHEUSER, Hanns Peter: Das liturgische Buch. Zur Theologie und Kulturgeschichte liturgischer Handschriften und Drucke. Regensburg 2013 (Bild, Raum, Feier. Studien zu Kirche und Kunst 12).
- [NEUMANN, Stephan U.:] Neuübersetzung des Messbuchs vorerst gescheitert, in: Christ in der Gegenwart 65. 2013, Nr. 41, 471.
- ORTH, Stefan: Liturgie: Instruktion zur Übersetzung von Messtexten, in: Herder-Korrespondenz 55. 2001, 333–335.
- PALAZZO, Éric: Le Moyen Âge. Des origines au XIII^e siècle. Paris 1993 (Histoire des livres liturgiques).
- PETITJEAN, Anne-Marie: De l'offertoire à la préparation des dons. Genèse et histoire d'une réforme. Avec une préface de Martin KLÖCKENER. Münster 2016 (Liturgiewissenschaftliche Quellen und Forschungen 104).
- POMELLA, Anton: Die Mitarbeit der Schweizer Kirche in der Internationalen Arbeitsgemeinschaft der Liturgischen Kommissionen im deutschen Sprachgebiet (IAG), in: BÜRKI, Bruno/KLÖCKENER, Martin (Hg.): Liturgie in Bewegung – Liturgie en mouvement (s. o.), 287–294.
- RATZINGER, Josef: Um die Erneuerung der Liturgie. Antwort auf Reiner Kaczynski, in: Stimmen der Zeit 219. 2001, 837–843.
- REDTENBACHER, Andreas: Zur Diskussion über die Wiener Studienausgabe der Begräbnisfeier, in: Heiliger Dienst 55. 2001, 293–299.
- RENNINGS, Heinrich: Internationale Arbeitsgemeinschaft der Liturgischen Kommissionen im deutschen Sprachgebiet (IAG), in: Notitiae 25. 1989, 181–185.
- SPICHTIG, Peter: Informationen zur Messbuchrevision und Klarstellung zu geltenden Normen, in: Schweizerische Kirchenzeitung 178. 2010, 672.
- STUFLESSER, Martin: „What, if we just ...?“ Das neue *Roman Missal* (2011) im angelsächsischen Sprachraum als Testfall für die Suche nach einer angemessenen liturgischen Volkssprache, in: Römische Messe und Liturgie in der Moderne. Hg. v. WAHLE, Stephan / HOPING, Helmut / HAUNERLAND, Winfried. Freiburg/Br. [u. a.] 2013, 449–485.
- VOGEL, Cyrille: Introduction aux sources de l'histoire du culte chrétien au Moyen Âge. Spoleto 1966, 2^e 1981 (Biblioteca degli „Studi Medievali“ 1); englische Ausgabe: Medieval Liturgy. An Introduction to the Sources. Rev. and transl. by STOREY, William G. / RASMUSSEN, Niels Krogh, with the assistance of BROOKS-LEONARD, John K. Washington D.C. 1986 (NPM Studies in Church Music and Liturgy).
- WAGNER, Karl: Versuch einer zeitgemäßen Begräbnisliturgie. Vorstellung der Studienausgabe für die Begräbnisfeier in der Erzdiözese Wien, in: Heiliger Dienst 55. 2001, 177–187.
- WEAKLAND, Rembert: Liturgie zwischen Erneuerung und Restauration, in: Stimmen der Zeit 220. 2002, 475–487.
- WEALE, W. H. Jacobus/BOHATTA, Hanns, Catalogus missalium ritus latini ab anno MCCCCLXXIV impressorum. Londini 1928.